



Finanzplan 2022 - 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalt und Ziele der Finanzplanung	3
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen	4
	a) Nettovermögen (Reinvermögen)	4
	b) Verschuldung	6
	c) Eigenkapital	8
	d) Selbstfinanzierung	8
	e) Haushaltsgleichgewicht	10
4.	Entwicklungen der letzten Jahre	11
4.1	Erfolgsrechnung	11
4.2	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	13
4.3	Bilanz	14
5.	Erfolgsrechnung	16
5.1	Allgemeines	16
5.2	Steuerertrag	17
5.2.1	Ordentliche Gemeindesteuern	18
5.2.2	Grundstückgewinnsteuern	18
5.2.3	Abschöpfung Finanzausgleich	19
5.3	Abteilungen und Institutionen	20
5.3.1	Legislative und Exekutive	21
5.3.2	Präsidialabteilung	21
5.3.3	Bau und Infrastruktur	21
5.3.4	Bevölkerungsdienste	21
5.3.5	Gesellschaft	22
5.3.6	Sozialamt	22
5.3.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	22
5.3.8	Schule	23
5.3.9	Stadtammann und Betriebsamt	23
5.3.10	Steueramt	23
5.3.11	Liegenschaften	23
5.3.12	Finanzverwaltung	24
6.	Investitionen im Verwaltungsvermögen	24
7.	Investitionen im Finanzvermögen	26
8.	Bilanz	26
9.	Gebührenfinanzierte Bereiche	27
9.1	Abwasserbeseitigung	27
9.2	Abfallbeseitigung	28
	Begriffe	29
	Finanzplantabellen:	
	Erfolgsrechnung 2021 - 2026	30
	Gemeindesteuern 2017 - 2026	31
	Plan-Bilanz 2021 - 2026	32
	Abwasserbeseitigung 2021 - 2026	33
	Abfallbeseitigung 2021 - 2026	34
	Investitionsplanung 2022 - 2031	35
	Kennzahlen ausgewählter Gemeinden	45

1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2022-2026 ist stark geprägt von den unvermindert stark ansteigenden Kosten des Betriebs. Er zeigt in der Erfolgsrechnung eine stetige Verschlechterung mit leicht abnehmenden Cash Flows und steigenden Abschreibungen. Im Gegensatz zum letzten Finanzplan werden relativ kräftig wachsende Steuererträge erwartet. Allerdings sind die Auswirkungen der gegenwärtigen geopolitischen Lage kaum kalkulierbar. Stichworte hierzu sind die Teuerung, die steigenden Zinssätze, die Rezessionsgefahren oder die von grossen Ländern betriebene Einengung von Wirtschafts- und Steuerpolitik erfolgreicher Kleinstaaten wie der Schweiz. Bis 2026 wird eine sehr hohe Netto-Schuld von gegen CHF 140 Mio. erwartet. In der Planperiode werden durchgehend schwache, aber positive Cash Flows und defizitäre Rechnungsergebnisse erwartet. Diese summieren sich ab 2023 innert nur vier Jahren auf CHF 39.6 Mio. Auch das Rechnungsjahr 2022 wird voraussichtlich negativ abschliessen. Die Stadt Opfikon hat sich in den letzten Jahren aus einer sehr ungemütlichen Bilanzsituation befreit und steht heute finanziell gesund da. Es lassen sich auch zwei oder drei schwächere Jahre aushalten, allerdings nur, wenn berechtigte Hoffnung besteht, dass sich die Lage danach wieder signifikant verbessert. Angesichts der mangelnden Visibilität selbst auf kurze Sicht erschiene unter diesen Umständen eine Anpassung des Steuerfusses übereilt.

Die Einschätzung der Steuererträge ist nach wie vor sehr unsicher. Von den verschiedenen Krisen werden vor allem die Unternehmenssteuern betroffen, deren Entwicklung ohnehin wegen der nun wirksam werdenden Steuerreform (Steuervorlage 17) schwer abschätzbar ist. Beunruhigend ist nicht die aktuelle Situation und auch nicht die Belastung durch eine Investitionsspitze nie gekannten Ausmasses, sondern die voraussichtlich durch einen stark steigenden Betriebsaufwand gebeutelte Erfolgsrechnung. Entscheidend ist jedenfalls, ob es gelingt, den laufenden Aufwand in der Erfolgsrechnung in den Griff zu bekommen. Der Finanzplan stellt grundsätzlich eine Fortschreibung der bisherigen Wachstumsdynamik dar, und das Resultat auf mehrere Jahre zeigt klar, dass ohne Korrektur eine anhaltende Erosion des Eigenkapitals droht. Die Steigerung des Abschreibungsbedarfs verschärft dieses Problem noch, ist aber nicht die Ursache der absehbaren Schwierigkeiten.

Auch die Investitionstätigkeit erreicht eine nach wie vor sehr hohe Intensität. Entscheidend ist, dass die daraus resultierende, sehr hohe Verschuldung aus den Finanzierungsüberschüssen der Erfolgsrechnung wieder abgetragen werden kann. Dies wird in den nächsten Jahren aber nicht möglich zu sein.

Die Bilanz ist Ende 2021 sehr solide, wird nun aber leiden. Die Planzahlen ergeben eine stark steigende Verschuldung. Mit der im Finanzplan angedeuteten Entwicklung der Erfolgsrechnung droht nun auch das Eigenkapital gegenüber 2021 innert fünf Jahren um über CHF 44 Mio. einzubrechen. Es wäre dann zwar immer noch auf akzeptablem Niveau, aber dieser Trend muss umgekehrt werden können.

2. Inhalt und Ziele der Finanzplanung

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Budget erstellt. Er ist ein finanzpolitisches und -technisches Planungsinstrument des Stadtrates und wird von diesem festgesetzt. Der Finanzplan 2022/26 basiert auf der Ausgangslage der Eingangsbilanz des Rechnungsjahres 2022, auf dem mittels einer Hochrechnung Mitte 2022 aktualisierten Budget 2022, auf dem vom Stadtrat beantragten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Budget 2023 sowie auf Planzahlen und Entwicklungsprognosen für die Jahre 2024 bis 2026. Demnach sind die Planjahre 2022 bis 2026 kalkuliert. Darüber hinaus wird für die Investitionen auch ein summarischer Ausblick auf die folgenden fünf Jahre 2027 bis 2031 gemacht, welcher naturgemäss sehr lückenhaft ist.

Der Finanzplan wird einmal jährlich im Herbst erstellt und bleibt dann bis zur nächstjährigen Revision gültig. Es handelt sich zwar um einen jährlich rollenden Prozess, aber kurzfristige Änderungen, etwa Änderungen des Budgets im politischen Genehmigungsverfahren oder Veränderungen in der Investitionsplanung, werden nicht laufend nachgeführt und neu publiziert.

Im Wesentlichen besteht der Finanzplan aus Entwicklungsprognosen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, darunter insbesondere zur Entwicklung des Steuerertrags, aus den unterschiedlich konkreten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen und aus der daraus resultierenden Entwicklung der Bilanz. Investitionen im Finanzvermögen werden sehr zurückhaltend im Finanzplan abgebildet. Sie sind für die Beurteilung der Finanzsituation auch von eher untergeordneter Bedeutung, da sie im Regelfall die Erfolgsrechnung höchstens marginal tangieren.

Der Finanzplan ist kein Instrument, mit dem allfällige künftige Reaktionen auf die resultierende Entwicklung definiert werden. Solche Reaktionen können beispielsweise in Änderungen des Steuerfusses, in besonderen Sparmassnahmen, im Abbau von Leistungen, in Preisanpassungen von Dienstleistungen oder in der Streichung oder Verschiebung von Investitionen bestehen. Ziel des Finanzplans ist jedoch, die mutmassliche finanzielle Entwicklung der Stadt unter den bekannten und in der Regel unveränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt ist dabei das nächste Budget (2023).

Im Sinne einer zusätzlichen Information, aber auch als Hilfe zur Einordnung der dargestellten Prognosen, wird auch die Entwicklung in der Vergangenheit dargestellt.

In der Regel werden die Bereiche, welche nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert werden (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) vollständig vom steuerfinanzierten Bereich getrennt und separat dargestellt. Damit werden Verfälschungen von Kennzahlen, wie sie in der vom Gesetz verlangten, konsolidierten Darstellung von Rechnung und Budget immer wieder vorkommen, vermieden.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Festlegung ihrer Finanzpolitik. Soweit sie die gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen, sind sie selbst dafür verantwortlich, ihre Finanzen im Lot zu halten. Ein Eingreifen des Kantons als Aufsichtsbehörde ist von Gesetzes wegen nur zu gewärtigen, wenn das Eigenkapital negativ wird, wenn also ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Die Gemeinden sind ausserdem gesetzlich verpflichtet, mittelfristig ihren Haushalt im Gleichgewicht zu halten, was aber nicht näher definiert ist und einigen Interpretationsspielraum lässt. Davon unabhängig sind die Grundsätze der Rechnungslegung detailliert vorgeschrieben.

Entscheidende Kennzahlen für die Beurteilung der städtischen Finanzsituation sind:

a) Nettovermögen (Reinvermögen)

Als Nettovermögen wird die Differenz zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen bezeichnet. Umgekehrt handelt es sich auch um die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital. Es handelt sich also um den Anteil des Finanzvermögens, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Das Nettovermögen ist die aussagekräftigste Kennzahl, um die Qualität der Bilanz einer Gemeinde zu beurteilen, wobei natürlich die Grösse des Gemeindehaushalts zu berücksichtigen ist. Mit der Einführung von HRM2 verlor das Nettovermögen aber an Bedeutung. Anders als früher gelten strikte Abschreibungsvorschriften. Insbesondere sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt, welche in vielen Gemeinden beinahe exzessiv eingesetzt wurden. Damit wurde das Eigenkapital zum Spielball dieser politisch motivierten Verfälschungen und für die Beurteilung der Finanzsituation weitgehend wertlos. Mit dem Wegfall zusätzlicher Abschreibungen ist das Eigenkapital aussagekräftiger, und die künstliche Verkleinerungsmöglichkeit des Verwaltungsvermögens entfällt. Das Nettovermögen wurde durch diese Neuerung nicht tangiert. Hingegen erhält damit das Eigenkapital wesentlich mehr Aussagekraft und damit auch mehr Gewicht.

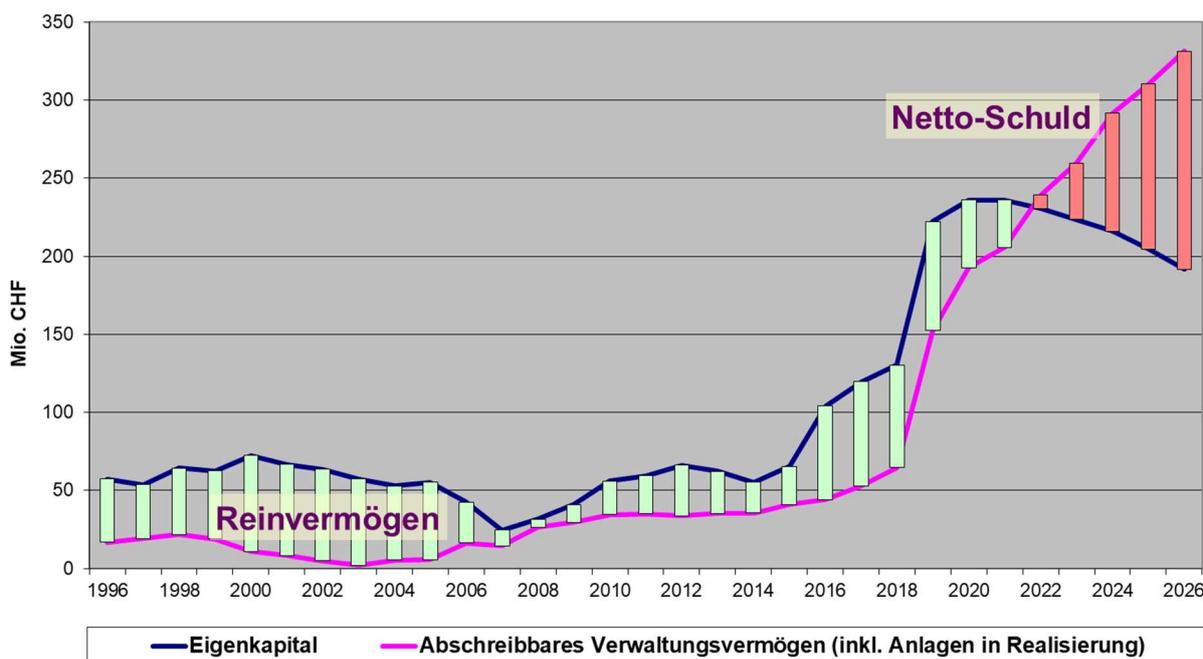
Eine Netto-Schuld, also ein Eigenkapital, welches kleiner als das Verwaltungsvermögen ist, ist aber trotzdem ein deutliches Alarmzeichen, jedoch durchaus erlaubt und in manchen Fällen - insbesondere wenn hohe Investitionen anfallen, welche ja erst mit den Jahren durch Abschreibungen getilgt werden - logisch, korrekt und gar nicht vermeidbar. In diesem Fall sind die Gemeindefinanzen aber angespannt. Ende 2020 wiesen nur 22 der 162 Zürcher Gemeinden eine Netto-Schuld aus, was darauf hindeutet, dass eine solche nach Möglichkeit tunlichst vermieden wird. Ob Massnahmen angezeigt sind, muss im Einzelfall unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten beurteilt werden. Eine primäre finanzpolitische Zielsetzung muss aber immer sein:

Vermeidung einer Netto-Schuld

Die offizielle Kennzahl berücksichtigt das gesamte Verwaltungsvermögen. Darin sind jedoch auch Vermögenswerte enthalten, welche in irgendeiner Form realisierbar und deshalb nicht abzuschreiben sind. Es handelt sich dabei vor allem um Darlehen und Beteiligungen, z.B. an Genossenschaften mit lokaler Tätigkeit oder an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (zum Beispiel EOAG). Unter HRM2 gehören zu diesen Werten nun auch Grundstücke im Verwaltungsvermögen. Es werden aber lediglich Grundstücke berücksichtigt, welche ab 1986 dem Verwaltungsvermögen zugeordnet wurden.

Diese nicht abschreibbaren Teile des Verwaltungsvermögens müssen nicht abgeschrieben werden und belasten den städtischen Haushalt deshalb lediglich in Form von Zinsen auf dem dafür eingesetzten Kapital. Die Engagements in Darlehen, Beteiligungen und Grundbesitz sind keineswegs ein Zeichen für eine problematische Finanzlage, fließen aber in die offizielle Kennzahl als solches ein. Es ist darum sinnvoller, das Nettovermögen wie in der nachfolgenden Grafik als Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen zu berechnen.

Eigenkapital und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen 1996 - 2026
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Grafik zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen über die letzten 25 Jahre und die Planperiode 2022 bis 2026. Die Ende 2019 sehr solide Ausgangslage verschlechtert sich zusehends und dürfte 2022 in eine Netto-Schuld münden. Grundsätzlich ist für die Stadt Opfikon bei normaler Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf die grossen Ertragsschwankungen ein gut dotiertes Nettovermögen anzustreben. Offensichtlich ist, dass die enormen, geplanten Investitionsvorhaben die Bilanz der Stadt Opfikon auf jeden Fall stark belasten werden. Das ist angesichts des aktuell hohen Eigenkapitals nicht sehr problematisch, weil ja gerade dafür eine starke Bilanz aufgebaut wurde. Trotzdem

werden die Investitionen nur ohne Schwierigkeiten zu verkräften sein, wenn anhaltend hohe Cash Flows der Erfolgsrechnung im Bereich von jährlich über CHF 18 Mio. erwirtschaftet werden können. Dieses Ziel wird für die Jahre 2022 bis 2026 bei weitem nicht erreicht; die Cash Flows dürften wie schon seit 2020 weiter erodieren. Wünschbar wären über diese fünf Jahre positive Cash Flows von total mindestens CHF 88 Mio. Die erwartete Entwicklung des Cash Flow ist damit offensichtlich äusserst problematisch. Sie führt nicht nur bereits ab 2022 zu einer Netto-Schuld, sondern auch zu einem markanten Anstieg des Fremdkapitals, weil die umfangreichen Investitionen grösstenteils mit geliehenem Geld finanziert werden müssen.

Die starke Erhöhung des Eigenkapitals und damit des Reinvermögens 2016 resultiert aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Dieser einmalige Effekt entlastete die Bilanz spürbar, ist aber ein rein buchhalterischer Vorgang. Im Jahr 2019 kam mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung von HRM2 eine weitere, einmalige Steigerung des Eigenkapitals hinzu. Diese wurde aber begleitet durch eine ebenso hohe Aufwertung des Verwaltungsvermögens, beeinflusste also das Reinvermögen (inkl. nicht abschreibbares Verwaltungsvermögen) nicht.

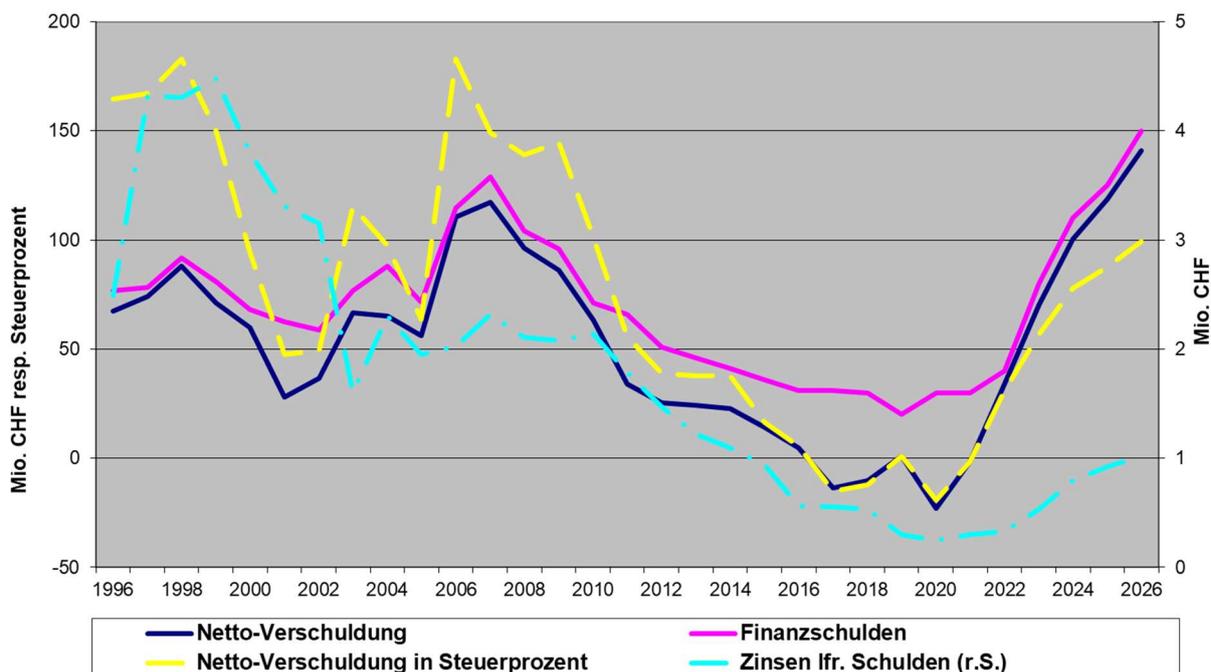
Neu werden Investitionen erst abgeschrieben ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Investitionen, die noch nicht abgeschlossen sind (Ende 2021 sind dies u.a. die Schulanlage Glattpark und die Erweiterung des Stadthauses als grösste Positionen), werden in der Bilanz als 'Anlagen im Bau (oder in Realisierung)' geführt. Die Anlagen in Realisierung gehören aber ebenfalls zum abschreibbaren Verwaltungsvermögen, auch wenn die Abschreibungsperiode noch nicht begonnen hat.

b) Verschuldung

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Darunter fallen zahlreiche operative Posten wie Kreditoren, Rückstellungen oder Depots. Unter Finanzschulden sind hier lediglich die Darlehen von Finanzinstituten (kurz- und langfristig) zu verstehen. Die Finanzschulden können vor allem in Zeiten hoher Zinssätze zu einer bedeutenden Belastung der Erfolgsrechnung werden. Sie sind deshalb stets im Auge zu behalten und sollten möglichst niedrig sein, auch wenn derzeit die Zinssätze immer noch sehr niedrig sind. Im Sinne einer Zielsetzung sollten die Finanzschulden dauerhaft geringer sein als der effektive, um den Finanzausgleich bereinigte Steuerertrag.

Die Finanzschulden sind für sich gesehen kaum steuerbar. Sie sind letztlich das Ergebnis der Mittelflüsse und damit der Geschäftstätigkeit. Eine Beeinflussung der Verschuldung kann höchstens langfristig angelegt sein. Hingegen gibt die Verschuldung - insbesondere der Netto-Mittelbedarf nach Abzug der liquiden Mittel - ein gutes Indiz für die Anfälligkeit bzw. Stabilität der städtischen Bilanz.

Verschuldung 1996 - 2026



Die obige Grafik zeigt unter der Bezeichnung 'Finanzschulden' das Total der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern jeweils per Ende Jahr. Da insbesondere die langfristigen Schulden manchmal den tatsächlichen Kapitalbedarf deutlich übersteigen, ergibt sich in solchen Fällen auf der Aktivseite eine hohe Liquidität. Als 'Netto-Verschuldung' werden hier die Finanzschulden abzüglich der gleichzeitig vorhandenen liquiden Mittel bezeichnet. Zu beachten ist, dass hier die durch Gebühren finanzierten Bereiche (Abfall und Abwasser) mit ihren liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten ebenfalls einbezogen sind.

Die Grafik legt dar, dass die Verschuldung für Opfiker Verhältnisse seit einigen Jahren sehr tief liegt. Die Netto-Verschuldung hat 2011 auch erstmals seit 2005 wieder das Niveau der jährlichen Steuererträge unterschritten. Ende 2021 stehen den Finanzschulden von CHF 30 Mio. liquide Mittel von CHF 31.8 Mio. gegenüber. Das bedeutet, dass die Stadt Opfikon faktisch schuldenfrei ist. Allerdings 'gehören' CHF 14.7 Mio. eigentlich den eigenwirtschaftlichen Betrieben. Es wird erwartet, dass die Schulden Ende 2022 bei CHF 40 Mio. liegen werden. Danach werden neue, hohe Darlehen benötigt, um die umfangreichen Investitionen zu finanzieren. Das bisherige Rekordniveau von 2007 (damals CHF 129 Mio.) dürfte 2025 nahezu erreicht werden. Zu bedenken ist, dass die Investitionsplanung hier voll abgebildet wird, obwohl die im Finanzplan eingestellten Investitionen erfahrungsgemäss bei weitem nicht im vollen Umfang getätigt werden. Die Entwicklung der Finanzschulden verläuft in der Realität deshalb günstiger, aber das Gesamtbild ändert sich dadurch nicht grundsätzlich.

Die mittlere Zinsbelastung wird trotz der hohen Verschuldung relativ niedrig erwartet. Die durchschnittlichen Zinssätze dürften mittelfristig weiterhin tief, aber nicht mehr auf dem heutigen Niveau bleiben. In absoluten Zahlen erreicht die Zinsbelastung bis 2026 voraussichtlich etwas über CHF 1 Mio. Von 1986 bis 2013 wurde dieses Niveau überhaupt nie unterschritten, und der Zinsaufwand erreichte im Maximum (1995) CHF 4.8 Mio.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital darf nicht negativ werden. Um dies abzusichern, ist es auf einem genügend hohen Niveau zu halten. Mit fast CHF 236 Mio. ist das Eigenkapital Ende 2021 sehr gut dotiert. Durch die ab 2022 erwarteten geringen Cash Flows leidet es aber in den nächsten Jahren erheblich.

Mit HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen auf Kosten des Eigenkapitals nicht mehr möglich. Das Eigenkapital ist deshalb - ebenso wie das Verwaltungsvermögen - deutlich höher als früher. Es ist deshalb erforderlich, einen entsprechend anderen Massstab für die Beurteilung des Eigenkapitals anzulegen. Im Moment erscheint es plausibel, die angestrebte Grössenordnung von zuvor etwa einem Jahresertrag an Steuern um die Grösse der Aufwertung per 2019 auszuweiten, also ein Eigenkapital von mindestens 150% der jährlichen Steuererträge anzustreben. Mit CHF 192 Mio. Ende 2026 gegenüber einem dazumaligen berichtigten Steuerertrag von CHF 109 Mio. wird diese Vorgabe noch immer erreicht, wenn auch mit negativem Ausblick.

d) Selbstfinanzierung

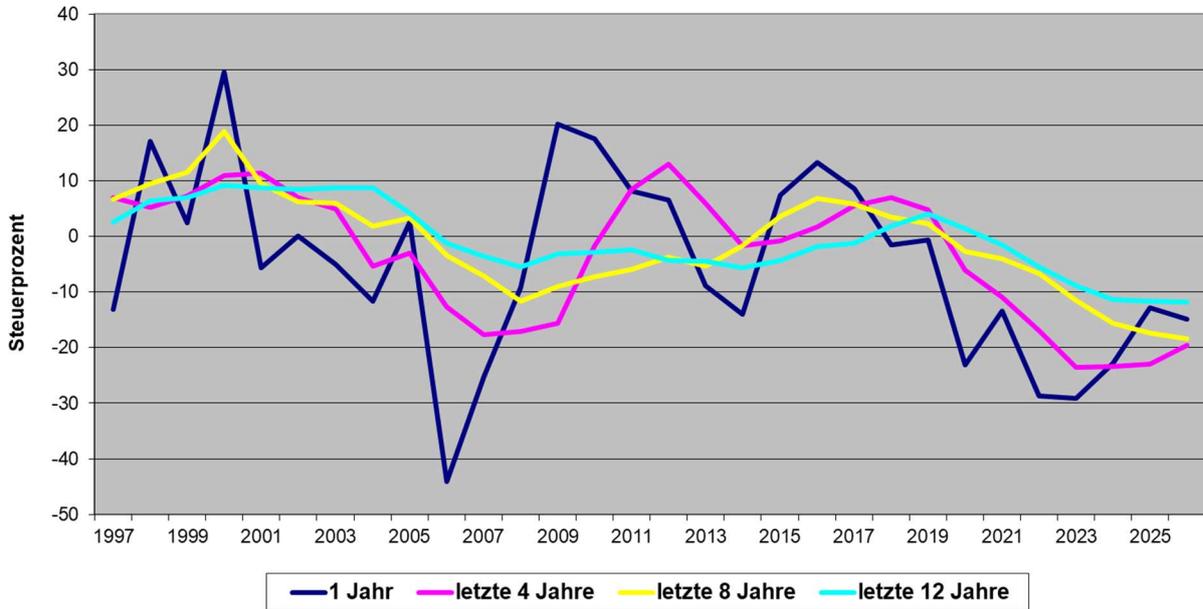
Auf lange Sicht muss die Stadt letztlich sämtliche Ausgaben auch durch Einnahmen decken können. Ausgenommen sind Investitionen im Finanzvermögen, soweit sie wertvermehrend und grundsätzlich realisierbar sind. Der Cash Flow (Brutto-Überschuss vor Abschreibungen) der Erfolgsrechnung muss langfristig gross genug sein, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen decken zu können.

Die häufig verwendete Kennziffer des Selbstfinanzierungsgrades (Cash Flow / Investitionen VV, ausgedrückt in Prozent) eignet sich nur bedingt für die Darstellung der Selbstfinanzierung. In investitionsschwachen Jahren schnellte sie in die Höhe, in investitionsstarken Jahren fällt sie in den Keller, ohne dass die tatsächliche Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionen sich geändert hätte.

Es drängt sich deshalb eher eine Betrachtung auf, in der die tatsächlichen Gesamteinnahmen mit den tatsächlichen Gesamtausgaben über eine längere Zeitspanne verglichen werden. Die daraus resultierende Differenz kann auch in durchschnittlichen Steuerprozent derselben Periode ausgedrückt werden. Das Resultat ist dann die Information, wie viele Steuerpro-

zente in der betrachteten Zeitspanne zu viel oder zu wenig bezogen wurden, um die in derselben Periode getätigten Investitionen vollständig aus der Erfolgsrechnung zu finanzieren.

Finanzierungsüberschüsse abschreibbares Verwaltungsvermögen 1997 - 2026 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die vorstehende Grafik zeigt die 'Finanzierungsüberschüsse' (gesamter Mittelfluss aus Erfolgsrechnung und Investitionen im Verwaltungsvermögen, jedoch ohne Investitionen und Bewertungskorrekturen im Finanzvermögen) der letzten 25 Jahre und der Planperiode als Betrachtung über verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent der jeweiligen Periode. Deutlich zu erkennen ist, dass die Selbstfinanzierung bereits seit 2001 klar ungenügend ist. Die besseren Resultate 2009 bis 2012 stellten lediglich eine vorübergehende, viel zu schwache Entlastung dar. Eine solche Phase ist auch für die Jahre 2015 bis 2017 erkennbar, ausgelöst durch die sehr tiefen Investitionen seit 2009. An den mehrjährigen Kurven lässt sich aber auch ablesen, dass in den Planjahren 2022 bis 2026 bei weitem keine ausreichende mittel- und langfristige Finanzierung erreicht wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die tatsächlichen Investitionen regelmässig deutlich geringer ausfallen als geplant.

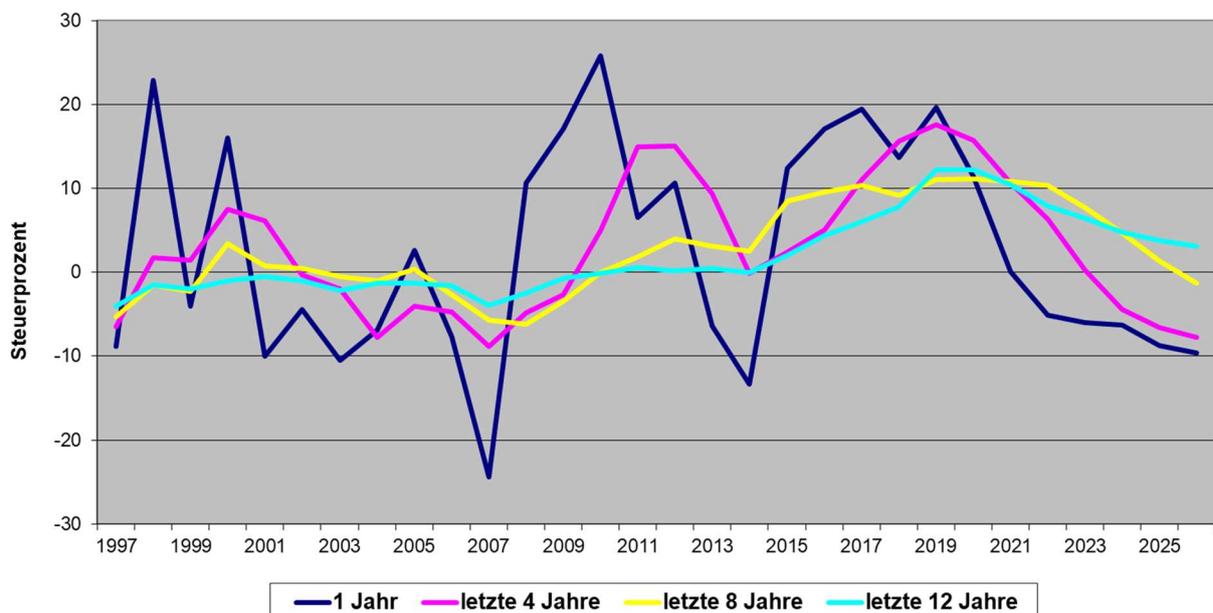
Das Ziel, den Aufwand der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen vollständig selbst zu finanzieren, wird in der jüngeren Vergangenheit höchstens knapp erreicht, aber in der Planperiode bis 2026 klar verfehlt. Die Grafik zeigt sehr anschaulich die bereits bisher bestehende, vor allem aber die in den nächsten Jahren drohende Unterfinanzierung an. Daraus lässt sich beispielsweise entnehmen, dass in den Jahren 2006 bis 2017 im Durchschnitt etwas mehr als ein Steuerprozent zu wenig bezogen wurde. In den Jahren 2010 bis 2017 hingegen resultierte sogar ein Überschuss von fast sechs Steuerprozent. Der Vergleich zeigt exemplarisch, dass die Auswahl der Beobachtungsperiode das Ergebnis

entscheidend beeinflusst. Deshalb empfiehlt es sich, immer mehrere Perioden zu betrachten. Der unmittelbare Finanzierungsbedarf der Investitionen wird in den nächsten Jahren grosses Gewicht haben, was sich auch darin zeigt, dass in den Planjahren 2023 bis 2026 eine gravierende Unterdeckung von fast CHF 104 Mio. besteht, was einer jährlichen Unterdeckung von etwa 20 Steuerprozenten entspricht. Falls dies so eintritt, werden Massnahmen wohl unausweichlich sein. Es ist aber keine Option, die grosse Investitionstätigkeit direkt aus den laufenden Erträgen zu finanzieren. Deshalb wird neues Fremdkapital jedenfalls nötig sein. Das liegt auch im Sinne des Einbezugs künftiger Nutzer dieser Anlagen in deren Finanzierung.

e) Haushaltsgleichgewicht

Mit den restriktiveren Abschreibungsregeln von HRM2 rückt der Haushaltsgleichgewicht stärker in den Vordergrund. Als ausgeglichen gilt eine Erfolgsrechnung, wenn sie nach Abschreibungen, also im Rechnungsergebnis, nahe bei Null abschliesst. Der gesetzlich verlangte mittelfristige Haushaltsgleichgewicht soll bewirken, dass die Rechnungsergebnisse im Total über eine mehrjährige Zeitspanne diese Anforderung erfüllen. Das bedeutet, dass die Abschreibungen durch den Cash Flow der Erfolgsrechnung gedeckt sind. Die tatsächlichen Investitionen bleiben dabei unbeachtet, haben aber natürlich einen Einfluss auf die Entwicklung der Abschreibungen.

Rechnungsüberschüsse 1997 - 2026
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Rechnungsüberschüsse über verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent. Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind beträchtlich, aber über die längeren Zeiträume verlieren

sie an Dramatik. Gerade für Opfikon sind diese längeren Zeiträume wesentlich wichtiger als einzelne Jahre, denn der stark durch die extrem schwankungsanfälligen Steuererträge geprägte Haushalt lässt eine Betrachtung von Jahr zu Jahr als sinnlos erscheinen. Die Grafik veranschaulicht sehr schön, dass die Rechnungsjahre seit 2015 insgesamt hervorragend abgeschlossen haben. Ab 2022 erscheinen die Aussichten aber ziemlich trüb. Mit Blick auf die Vergangenheit lässt sich aber feststellen, dass diesen Prognosen zwar Beachtung geschenkt werden muss, dass sie aber noch nicht beunruhigend sind. Die Planjahre werden auch deutlich optimistischer gesehen als noch vor Jahresfrist.

4. Entwicklungen der letzten Jahre

4.1 Erfolgsrechnung

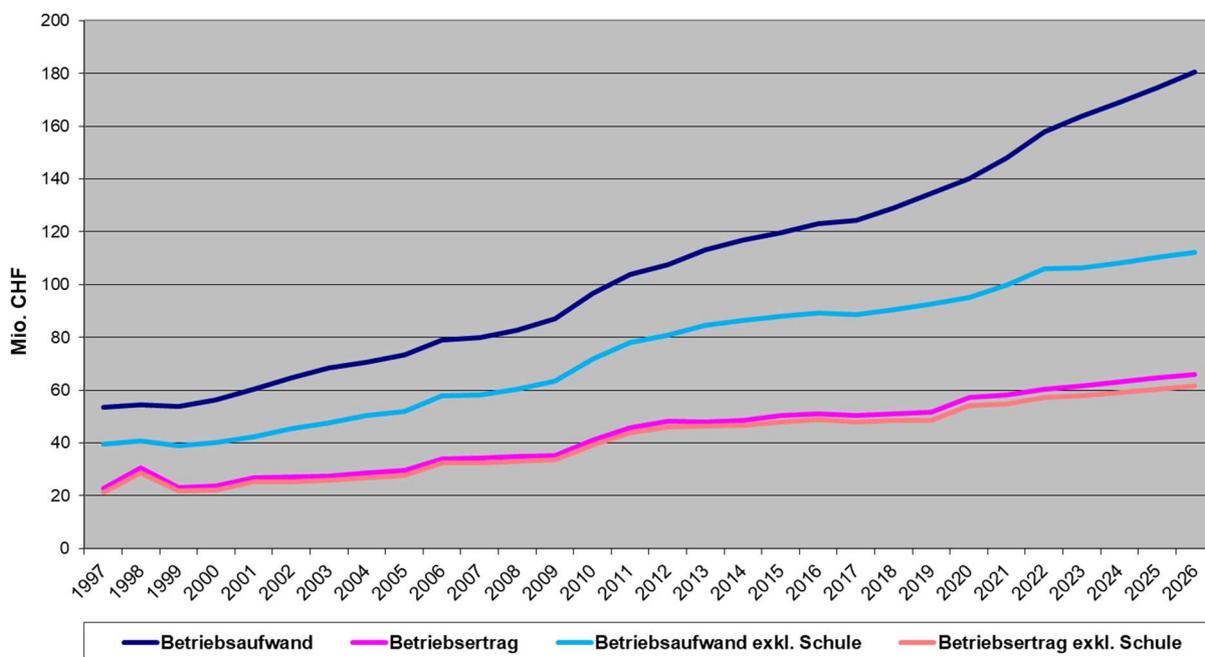
Die Steuererträge waren in den letzten Jahren äusserst volatil. Die Schwankungen der allgemeinen Gemeindesteuern lagen in den letzten 10 Jahren zwischen CHF 60.6 Mio. (2014) und CHF 114.8 Mio. (2021). Seit dem Quantensprung von 2015 (von CHF 60.6 Mio. auf CHF 90 Mio.) wurde bis 2019 ein praktisch gleichbleibendes Niveau um CHF 90 Mio. erreicht. Das Jahr 2020 wäre ohne einen einmaligen, sehr hohen Steuerfall ebenfalls in diesem Bereich zu liegen gekommen. 2021 wurde jedoch der Steuerertrag von 2020 von CHF 114.5 Mio. ohne sichtbare Sondereffekte sogar nochmals leicht übertroffen. Der Finanzplan geht davon aus, dass sich dieses Niveau bei moderaten Steigerungsraten halten lässt. Dabei werden die Erträge aus früheren Jahren gegenüber 2020/21 deutlich tiefer erwartet. Ein Einbruch als Folge der Corona-Krise war nicht festzustellen. Die ständigen Änderungen in der Besteuerung von Unternehmen bergen für Opfikon mit seinem enorm hohen Anteil juristischer Personen von zuletzt 65% (Wallisellen liegt mit 43% kantonsweit auf Platz 2) aber natürlich Risiken und Unsicherheiten mit sich, welche kaum abschätzbar sind. Letztlich geht es immer um die Frage, ob die grossen Steuerzahler bleiben oder irgendwann verloren gehen.

Von 2005 auf 2006 fiel der Steuerertrag scharf ab von CHF 78.4 Mio. auf CHF 54.4 Mio., erholte sich 2007 nochmals auf CHF 69.9 Mio., um dann bis 2009 wieder - trotz erhöhtem Steuerfuss - auf CHF 61.7 Mio. abzusinken. 2010 ist mit CHF 65.6 Mio. wieder eine Erholung zu sehen, und danach oszillierte der jährliche Steuerertrag um CHF 65 Mio. herum. Erst 2015 setzte als Folge des neuerlichen Bevölkerungswachstums und der höheren Erträge von juristischen Personen eine sehr deutliche Erholung ein. Diese Bewegungen werden in der Erfolgsrechnung jedoch überlagert. Einerseits wurden ab 2006 teilweise sehr hohe Steuerrestanzen verbucht und später auch wieder ausgeglichen, andererseits waren teilweise enorme Steuerkraft-Abschöpfungen bis zu CHF 33.2 Mio. (2006) zu verkraften. Für die Planperiode wird mit relativ geringen Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet; eine Folge der gestiegenen Bevölkerungszahl, welche die relative Steuerkraft absenkt, wie auch des zuletzt überraschend stark angestiegenen Kantonsmittels.

Ohne Berücksichtigung von Steuererträgen, Finanzausgleich, Buchgewinnen und -verlusten, Zinsen auf langfristige Schulden, Abschreibungen und internen Verrechnungen ist der Aufwand in den letzten zehn Jahren um etwa 4.1% p.a. gewachsen, derweil der Ertrag lediglich um etwa 2.2% p.a. zunahm. Es ist festzustellen, dass in den letzten zehn Jahren dieser 'Betriebsaufwand' gegenüber dem 'Betriebsertrag' um CHF 31.8 Mio. stärker zugenommen hat. Die jährliche Steigerung des Netto-Betriebsaufwands macht durchschnittlich etwa 5.3% aus. Dieses Ausgabenwachstum ist letztlich durch höhere absolute Steuererträge zu bewältigen, was bis anhin mit einer Steigerung um CHF 48.7 Mio. seit 2011 auch gelungen ist. Diese Kompensation dürfte in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein. Der Stadtrat ist weiterhin gewillt, das offensichtlich sehr hohe Wachstum der Netto-Ausgaben auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Allerdings verschärft sich das Wachstum des Netto-Betriebsaufwands in der Hochrechnung 2022 und im Budget 2023 nochmals deutlich mit CHF 12.3 Mio. über zwei Jahre! Der Finanzplan geht von einer einsetzenden leichten Abschwächung dieser Dynamik aus.

Besonders stark fällt das Netto-Ausgabenwachstum 2023 gegenüber 2021 mit CHF 9 Mio. in der Schule aus. Naturgemäss sind aber auch die andern aufwandstarken Bereiche Bevölkerungsdienste und Gesellschaft (je CHF 2 Mio.) stark an der Steigerung des gesamten Brutto-Betriebsaufwands (ohne Erträge) von CHF 15.7 Mio. gegenüber 2021 beteiligt. Derweil budgetiert das Sozialamt eine Aufwandsteigerung gegenüber 2021 von lediglich CHF 0.6 Mio., während der Ertrag gar um CHF 2.2 Mio. steigen soll.

Betriebsaufwand und -ertrag 1997 - 2026 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Eine zunehmende, enorme Belastung stellt die Schule dar, deren Aufwand in den letzten Jahren um 9.2% p.a. answoll und deren Netto-Ergebnis 2022 oder 2023 erstmals mehr als die Hälfte des gesamten Betriebsdefizits ausmachen

wird. Die Grafik veranschaulicht dies mit der Darstellung von Aufwand und Ertrag im Total einerseits und ohne Schule andererseits. Allerdings ist diese Feststellung weniger dramatisch, als sie auf den ersten Blick erscheint. So bezog von den 68 Zürcher Gemeinden, welche 2021 selbständige Schulgemeinden über alle Stufen hatten, nur gerade Wallisellen (49 gegen 48 Steuerprozent) einen höheren Steuerfuss für die politische Gemeinde als für die Schule. Unter diesen Gemeinden finden sich auch weitere grössere wie Rüti, Hinwil oder Volketswil. Auch wenn die Rechnungslegung einer Schulgemeinde nicht direkt vergleichbar ist mit der hier verwendeten Berechnung des Netto-Betriebsaufwands, ist das doch ein deutlicher Hinweis, dass die starke Belastung des Opfiker Haushalts durch die Schule zumindest nicht aussergewöhnlich ist.

Der Cash Flow der Erfolgsrechnung war von 2001 bis 2007 fast durchwegs ungenügend, um die teilweise allerdings recht hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken. In den Jahren davor und auch von 2008 bis 2012 resultierten hingegen beachtliche Überschüsse. Die Cash Flows 2013/14 waren zusammengenommen aber sogar negativ, während ab 2015 dank sehr hohen Steuererträgen auch gute Cash Flows der Erfolgsrechnung resultieren. Für die Jahre 2022 bis 2026 sind nun aber abbröckelnde Cash Flows prognostiziert. Sollten diese Prognosen eintreffen, wäre dies eine sehr ungünstige Entwicklung. Angesichts der aktuell starken Bilanz ist es jedoch gut vertretbar, die tatsächliche Entwicklung der Ergebnisse der nächsten Jahre erst einmal abzuwarten.

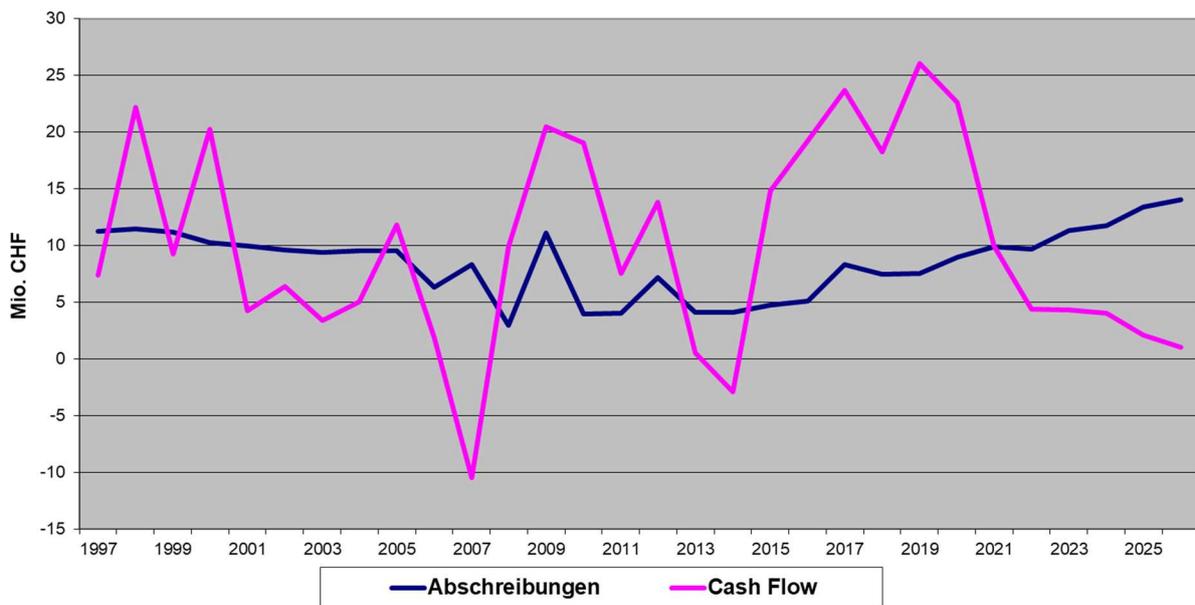
4.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nach einer Periode mit hohen Investitionen von 1995 bis 1999 folgte eine Phase von 2000 bis 2003 mit eher tiefer Investitionstätigkeit. Danach aber überstiegen die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2008 wieder das aufgrund der erwirtschafteten Cash Flows vertretbare Mass. Seither waren die Investitionen im Verwaltungsvermögen bis 2016 durchgehend zu tief. Ab 2017 folgte nun aber eine Phase mit sehr starker und in den nächsten Jahren weiterhin intensiver Investitionstätigkeit.

Ein allgemein gültiges Mass, wie hoch Investitionen im Verwaltungsvermögen ausfallen sollen oder können, gibt es nicht. Als Faustregel könnte gelten, dass etwa ein Fünftel der um den Finanzausgleich bereinigten Steuereinnahmen für Investitionen zur Verfügung stehen sollten. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass der Investitionsaufwand sich sprunghaft verändert, weil einzelne Vorhaben innert kurzer Zeit hohe Belastungen erzeugen können. Mittelfristig sollte aber die Investitionstätigkeit mit dem Cash Flow aus der Erfolgsrechnung in Einklang gebracht werden. Dies gelang Opfikon seit 2003 nicht mehr nachhaltig, und der Ausblick ist aus dieser Warte besorgniserregend. Aufgefangen wird dies ab 2020 durch eine Erhöhung des Fremdkapitals. Die Erfolgsrechnung ist durch die hohen Investitionen unter HRM2 jedoch nicht mehr unmittelbar so stark tangiert wie nach den früheren Regeln der Rechnungslegung.

Generell lässt sich sagen, dass die Folgen von Investitionen für die Erfolgsrechnung meist überschätzt werden. Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahrzehnten zwar dauerhaft hoch sein, aber der Unterschied zu vergangenen Jahren ist bei näherer Betrachtung und insbesondere im Vergleich zur Entwicklung des Betriebsaufwands ziemlich gering. Die Grafik zeigt die Rechnungsabschlüsse und die gesamten Abschreibungen (inkl. die früher noch erlaubten zusätzlichen Abschreibungen).

Finanzierung Abschreibungen 1997 - 2026
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Mit den neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 werden Investitionen - abhängig von deren Gegenstand - über eine festgelegte Anzahl Jahre in gleichbleibenden Tranchen abgeschrieben. Zudem beginnt die Abschreibungsperiode erst mit der Inbetriebnahme des Investitionsgegenstands. Dadurch entfällt die bisher sehr hohe Belastung der Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nach einer grösseren Investition, wodurch das zeitliche Hinauszögern einzelner Investitionen aus Sicht des Finanzhaushalts keine Begründung mehr hat. Gleichwohl zeigt der Finanzplan deutlich auf, dass die Abschreibungen wegen der enormen geplanten Investitionstätigkeit der nächsten Jahre auch unter HRM2 zu einer spürbaren Belastung werden können, die sich dann über Jahrzehnte hinziehen wird. Erkennbar ist aber auch, dass ähnlich hohe Abschreibungen schon in früheren Jahren nicht selten waren.

4.3 Bilanz

Die Bilanz erreichte im Jahr 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens eine vorläufig einmalige Stärke. Bis 2008 fiel dann das Reinvermögen mehr oder weniger kontinuierlich auf CHF 5.2 Mio. Erst in den Jahren 2009 bis 2012 konnte dieser Trend mit einer Zunahme auf CHF 32.5 Mio. gebrochen werden. Nach einer Baisse

2013/14 erfolgte ab 2015 wieder eine bemerkenswerte Stärkung des Reinvermögens, auch dank der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen im Jahr 2016. Ende 2019 erreichte das Reinvermögen wieder einen Höchststand mit CHF 69.8 Mio. Die hohen Investitionen werden nun aber eine rasante Schwächung des Reinvermögens nach sich ziehen, die 2020 mit der Verringerung auf CHF 59.4 Mio. begann. Schon 2022, spätestens 2023 ist mit der Umwandlung in eine Netto-Schuld zu rechnen. Es zeichnet sich damit eine wieder angespanntere Finanzsituation ab, auch weil dann noch immer gewichtige und letztlich unumgängliche Investitionsvorhaben ihrer Realisierung harren. Anzumerken bleibt, dass solche Prognosen naturgemäss äusserst unsicher sind. Der Ausschöpfungsgrad der Investitionsbudgets ist mittlerweile allerdings von zeitweise weniger als 50% auf immerhin 86% gestiegen.

Seit der Jahrhundertwende machte das Eigenkapital praktisch die gleiche Bewegung mit. Ende 2021 beträgt es fast CHF 236 Mio. Demgegenüber wurde das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mittels zusätzlicher Abschreibungen bis 2005 mit stets weniger als CHF 10 Mio. konstant tief gehalten und stieg erst seit 2006 auf CHF 64.7 Mio. (2018). Nach der Bilanzanpassung zum Wechsel auf HRM2 wurde das abzuschreibende Verwaltungsvermögen bis Ende 2021 auf knapp CHF 206 Mio. angehoben.

Praktisch in umgekehrter Symmetrie zum Reinvermögen entwickelte sich auch die Netto-Verschuldung bei Finanzinstituten, die im Maximum (2007) nicht weniger als CHF 117.4 Mio. erreichte. Bis 2016 konnte sie auf gerade noch CHF 4.7 Mio. gesenkt werden, und seit 2017 übertrafen die liquiden Mittel (inkl. eigenwirtschaftliche Betriebe) gar regelmässig die Finanzschulden. Auch Ende 2021 ist Opfikon schuldenfrei und hat immerhin eine gute Basis, um die kommenden Belastungen etwas erträglicher zu machen. Auch das gesamte Fremdkapital (ohne eigenwirtschaftliche Betriebe) erreichte seinen Höchststand 2007 mit CHF 156.8 Mio. und übertraf zwischenzeitlich (2007/08) das Finanzvermögen. Ende 2021 lag das Fremdkapital bei CHF 124 Mio., davon CHF 30 Mio. als Darlehensschulden. Die Entwicklung des Fremdkapitals wird in Opfikon massgeblich beeinflusst von den Rückstellungen für den Finanzausgleich, welche 2021 über CHF 42 Mio. ausmachten.

5. Erfolgsrechnung

5.1 Allgemeines

Der Regierungsrat rechnet über die ganze Finanzplanperiode 2022 bis 2026 mit einer sicher viel zu geringen Teuerungszulage, welche von 1.1% für 2023 auf 0.5% für 2026 absinken soll. Es ist bereits für 2023 mit einem höheren Teuerungsausgleich zu rechnen, im Budget wird jedoch der vom Regierungsrat bekannt gegebene Ansatz verwendet. Der Personalaufwand ist im Finanzplan in die einzelnen Abteilungsprognosen integriert. Die konkret geplanten Veränderungen im Stellenplan sind berücksichtigt. Für individuelle Lohnerhöhungen hat der Stadtrat eine Quote von 1.0% beschlossen.

Auf Bundesebene ist die Reform der Besteuerung von juristischen Personen in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2018 angenommen worden. Mit der Steuervorlage 17 (SV17) stimmte das Stimmvolk auch der Umsetzungsvorlage auf kantonaler Ebene zu. Klar ist, dass Opfikon mit seiner starken Abhängigkeit von juristischen Personen und insbesondere auch von ausländischen Unternehmen und solchen mit Holdingstrukturen jedenfalls in hohem Masse betroffen sein wird. In welcher Weise, ist nach wie vor kaum abschätzbar. Die Struktur des Opfiker Steuersubstrats unterscheidet sich derart stark von derjenigen anderer Gemeinden, dass in einer Modellrechnung des Kantons für Opfikon als einziger Gemeinde nicht eine Einbusse, sondern sogar eine kleine Verbesserung der Steuereinnahmen resultierte. Diese Berechnung basiert allerdings auf älteren Zahlen, und das Ergebnis ist gerade im Falle Opfikons sehr stark abhängig von Annahmen über allfällige Wegzüge betroffener, früher privilegierter Unternehmen. In einer späteren Schätzung wurde Opfikon mangels Visibilität einfach weggelassen. Im Finanzplan werden wegen dieser Unsicherheiten keine Effekte der SV17 berücksichtigt. Ab 2021 wird allerdings der ebenfalls aus der SV17 resultierende Ausgleichsbeitrag für Gemeinden mit hohem Anteil an Steuern juristischer Personen in Budget und Finanzplan bis 2024 eingestellt. Für 2023 wird mit einem steigenden Ertrag von CHF 800'000 gerechnet. Entscheidend ist jedenfalls, ob allenfalls grössere Firmen wegziehen. Dies geschieht erfahrungsgemäss selten primär aus steuerlichen Überlegungen, aber für die heute höher besteuerten, früheren 'Status-Firmen' sind die Auswirkungen von SV17 jedenfalls unattraktiv. Zu bedenken ist, dass dafür nicht der Opfiker Steuerfuss für Unternehmen die Hauptrolle spielt, sondern der kantonale Ansatz, welcher nach Bern der zweithöchste der Schweiz ist.

Im Gegensatz dazu dürften die Folgen der internationalen Bemühungen, allen Ländern minimale Steuersätze auf Unternehmensgewinnen vorzuschreiben, für Opfikon höchstens marginal sein. Da der Kanton Zürich die Unternehmen ohnehin schon höher besteuert als mit dem angedachten Minimum von 15%, ergibt sich sogar eine etwas komfortablere Position gegenüber den steuergünstigen Kantonen.

Die seit 2020 wütende Corona-Pandemie hinterliess bisher kaum erkennbare Spuren in der Opfiker Rechnung. Lediglich 2020 wurde das Wachstum des Netto-Betriebsaufwands vollständig abgebremst, nur um dann 2021 das quasi

versäumte Wachstum nachzuholen. Die 2020 eingeführten Unterstützungskredite für Kleinunternehmen wurden teilweise zurückbezahlt. Der geringfügige Rest wurde vom Kanton gemäss dessen zugesicherter Beteiligung vollständig übernommen.

Die grössten Fragen drehen sich in den nächsten Jahren um die Entwicklung der Steuererträge. Hier wird angenommen, dass das 2020/21 deutlich übertrufene Niveau von CHF 110 Mio. an allgemeinen Gemeindesteuern eine neue Basis bilden wird, auf der ein moderates Wachstum eingesetzt wird. Angesichts einer eher anziehenden Arbeitslosigkeit und einer vorsichtigen Lohnpolitik der Unternehmen sowie einer drohenden wirtschaftlichen Kontraktion sind zwischenzeitliche Einbussen zu gewärtigen, aber aus heutiger Sicht nur in untergeordnetem Mass. Beim laufenden Aufwand und Ertrag dürften die Veränderungen eher gering und zeitlich begrenzt sein. Eine schwierig einzuschätzende Gefahr lauert in den aktuellen geopolitischen Konflikten, die bereits einen für die Schweiz ungewohnt heftigen Teuerungsschub verursacht haben. Der Flughafen als Treiber der hiesigen Wirtschaft scheint die Verwerfungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie recht gut überwinden zu können. Von dieser Seite drohende, längerfristige Risiken dürften eher gering sein.

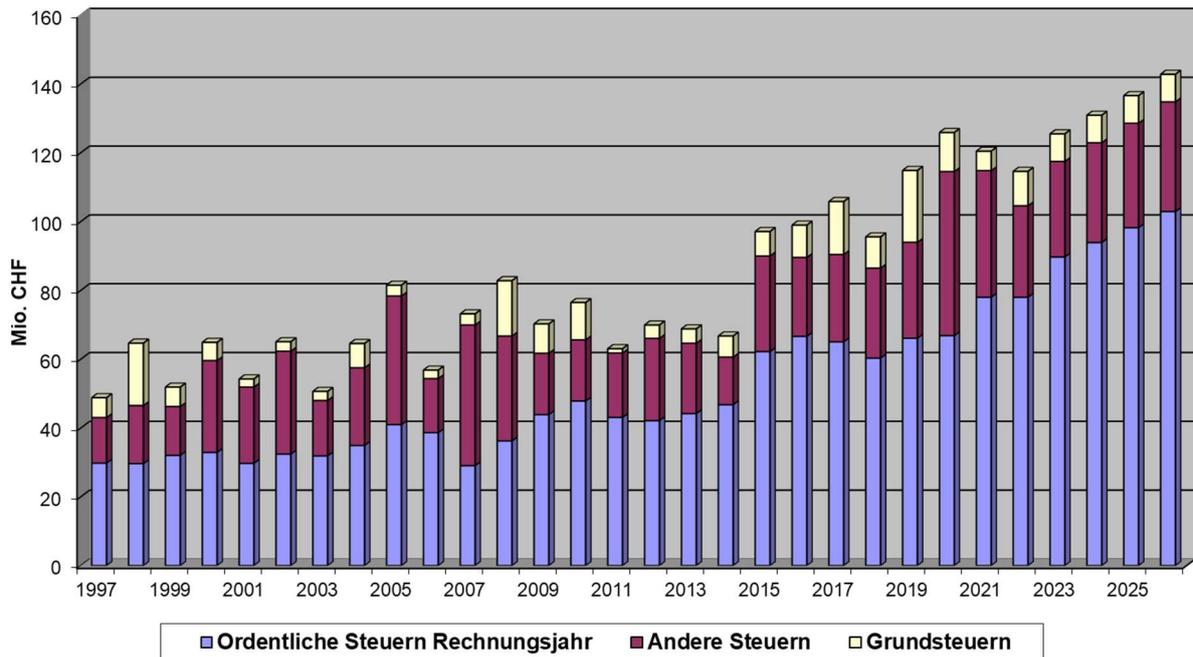
Infolge eines durch die Gemeinden Regensdorf und Erlenbach provozierten Gerichtsurteils ist der Kanton verpflichtet, die Kosten gewisser Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen rückwirkend zu übernehmen. Eine diesbezügliche Einigung zwischen Kanton und Gemeinden ist noch nicht erfolgt. Opfikon erwartet eine rückwirkende Zahlung im tieferen Millionenbereich. Da weder Zeitpunkt noch Betrag bekannt sind, wird auf eine Aufnahme dieser ausserordentlichen Entschädigung in Budget und Finanzplan verzichtet.

5.2 Steuerertrag

(Tabelle Seite 31)

Die Grafik zeigt die tatsächlichen, in der Rechnung ausgewiesenen Steuererträge. Massgeblich sind somit das jeweils gültige Steuergesetz und der jeweilige Steuerfuss. In den Grundsteuern sind bis 2004 auch die dann abgeschafften Handänderungssteuern enthalten. Der schier unglaubliche Sprung von 2014 auf 2015 um fast CHF 30 Mio. springt ins Auge. Im Jahr 2020 erfolgte erneut ein grosser Satz von über CHF 20 Mio., der 2021 bestätigt wurde. Die Hochrechnung 2022 ergibt keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget, welches sich - unter Ausklammerung der sprunghaften Erträge aus früheren Jahren - am Ergebnis der Rechnung 2021 orientiert. Namentlich bei den ordentlichen Steuererträgen des Rechnungsjahres wird eine anhaltend steigende Tendenz erwartet.

Steuererträge 1997 - 2026



5.2.1 Ordentliche Gemeindesteuern

Die Hochrechnung für das Jahr 2022 lässt einen gegenüber dem Budget deutlich höheren Ertrag an Steuern natürlicher Personen für das Rechnungsjahr erwarten, derweil diejenigen von juristischen Personen eher tiefer als budgetiert ausfallen werden. Der Zwischenstand des Kontos der Steuern aus früheren Jahren lässt indessen einen höheren Ertrag als budgetiert erhoffen. Für die übrigen Steuerpositionen können noch keine Aussagen gemacht werden. Unter dem Strich liegt die Verbesserung gegenüber dem Budget bei CHF 5.5 Mio. Die ausgewiesenen Prognosezahlen sind aber sehr ungewiss, weil für wichtige Teilbereiche praktisch keine Datengrundlagen für eine Hochrechnung verfügbar sind.

Für den ganzen Finanzplan wird ab 2022 mit einem gegenüber den Rechnungen 2020 und 2021 insgesamt deutlich ansteigenden Steuerertrag gerechnet. Angesichts der vielen Unwägbarkeiten lässt sich kaum sagen, ob diese Annahme als optimistisch oder als pessimistisch zu qualifizieren ist.

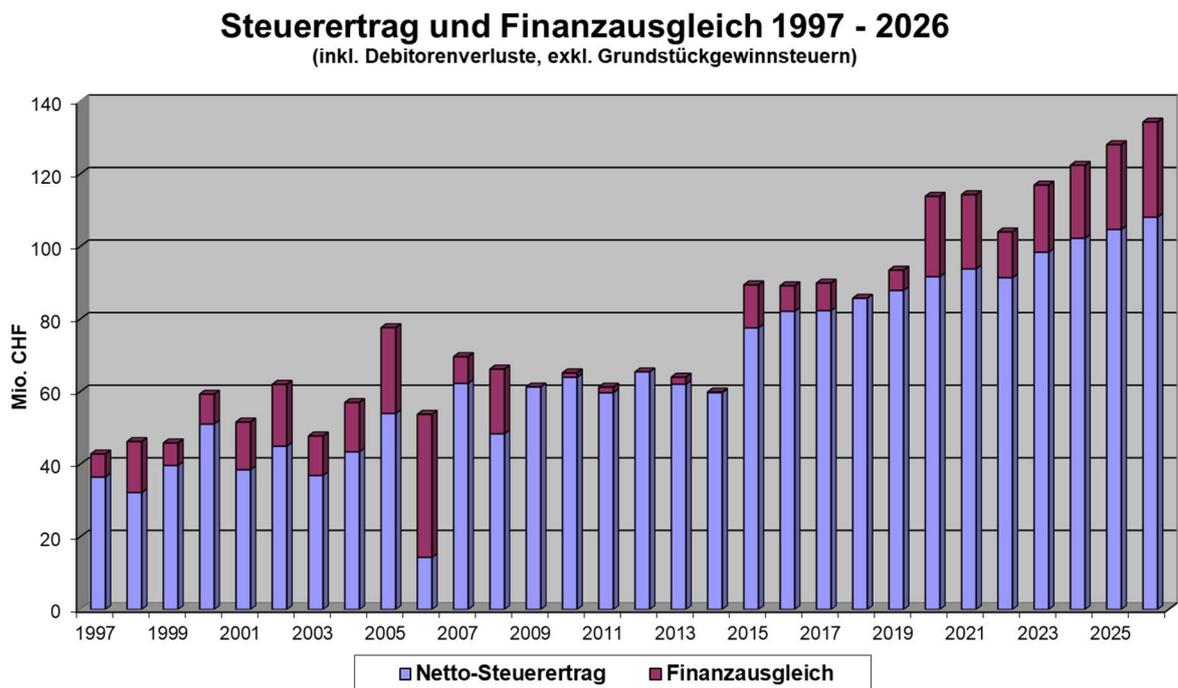
5.2.2 Grundstückgewinnsteuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind keine grösseren Fälle mehr pendent. Generell dürfte sich diese Ertragsquelle weitgehend erschöpfen, nachdem die Entwicklung im Glattpark praktisch abgeschlossen ist. Ohne die spezielle Situation im Glattpark werden sie sich in der bis 2007, aber auch 2011/12 üblichen Grössenordnung von CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. einpendeln. Vorderhand wird aber noch mit konstanten, eher hoch angesetzten Erträgen von CHF 8 Mio. pro

Jahr geplant. Es ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass einzelne Steuerfälle grossen Einfluss haben werden.

5.2.3 Abschöpfung Finanzausgleich

Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Effekt des Finanzausgleichs. Die ganze Säule stellt den tatsächlichen Steuerertrag (ohne Grundsteuern) dar. Davon muss die Finanzausgleichszahlung in Abzug gebracht werden. Der Stadt verbleibt für die Finanzierung ihrer Obliegenheiten lediglich das blaue Segment ('Netto-Steuerertrag').



Mit den prognostizierten Steuererträgen gehört Opfikon dauerhaft zu den grossen Zahler-Gemeinden im Finanzausgleich. Das Bevölkerungswachstum wird zwar noch einige Zeit anhalten, aber doch deutlich abflachen, was die relative Steuerkraft Opfikons nach oben drückt. Zudem befindet sich das kantonale Mittel der relativen Steuerkraft, welches die Höhe der Abschöpfungen stark beeinflusst, in einem stetigen Aufwärtstrend, der auch durch die Corona-Pandemie nur 2020 eine kleine Delle erlitt. Dies widerspiegelt sich im Finanzplan, indem für die ganze Planperiode bis 2026 jährliche Ausgleichszahlungen bzw. neue Rückstellungen zwischen CHF 12.6 und 26.2 Mio. eingesetzt werden.

In der Netto-Betrachtung ist zu erkennen, dass der Stadt Opfikon in den nächsten Jahren weiterhin grosse Mittel zur Verfügung stehen sollten, insbesondere gegenüber den Jahren bis 2014. Allerdings relativiert sich diese Feststellung durch die Tatsache, dass damit auch die Bedürfnisse einer stark gewachsenen Stadt zu befriedigen sind. Die prognostizierten Steuererträge reichen jedenfalls nicht, um mit dem schnell wachsenden Betriebsaufwand Schritt zu halten.

5.3 Abteilungen und Institutionen

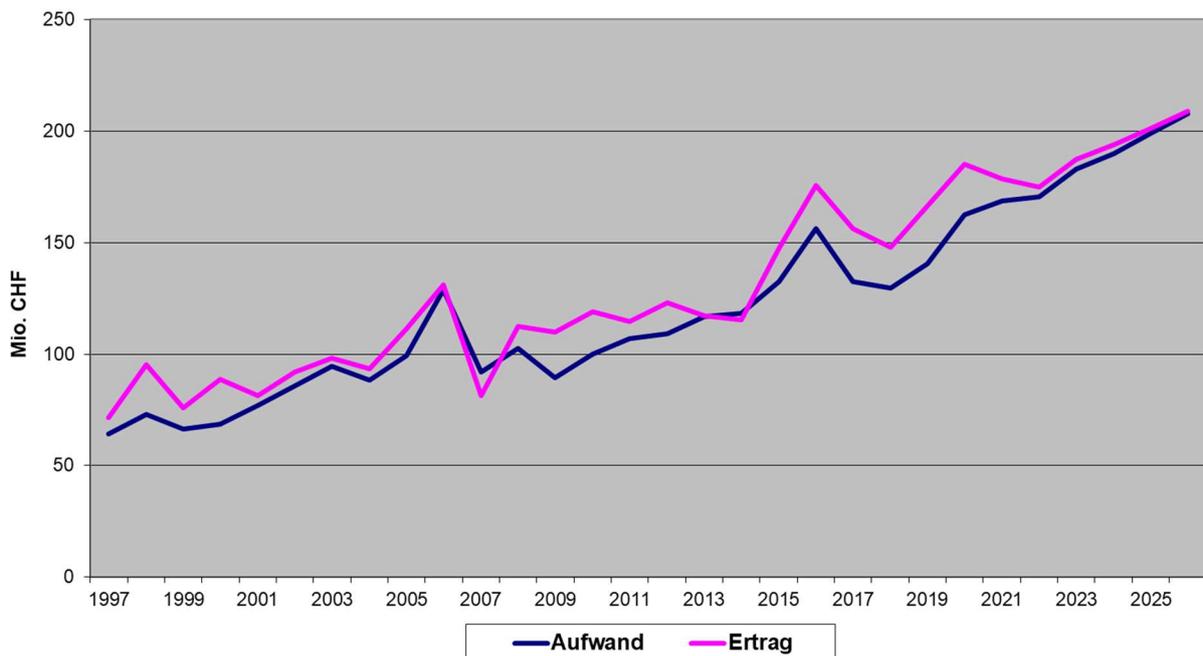
(Tabelle Seite 30)

Die Steigerungsraten bei Aufwand und Ertrag der einzelnen Abteilungen und Institutionen richten sich nach durchschnittlichen Erwartungen. Sie werden jedoch geglättet und ergänzt durch einzelne Korrekturen aufgrund bekannter Veränderungen von Grundlagen. Im Wesentlichen wird also die bisherige Dynamik von Aufwand und Ertrag fortgeschrieben, was natürlich kaum der Wirklichkeit entsprechen wird, jedoch für die Planung plausibel erscheint. Zusätzlich bekundet der Stadtrat seinen Willen, im Einklang mit dem Postulat Baumgartner zur Leistungsüberprüfung, die Ausweitung des Netto-Betriebsaufwands mittels geeigneter Massnahmen einzuschränken, was in den Planjahren durch eine Eingrenzung der Wachstumsraten bereits berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung von Aufwand und Ertrag. Die Differenz entspricht dem Cash Flow der Erfolgsrechnung. Dieser zeigt den erwirtschafteten Überschuss, welcher langfristig für die Finanzierung der abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen genügen muss.

Cash Flow Erfolgsrechnung 1997 - 2026

(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Darstellung zeigt, dass die Überschüsse von 2008 und vor allem 2009 und 2010 auch historisch betrachtet sehr hoch waren. Diese Tendenz wurde schon 2011 - auch wegen der Senkung des Steuerfusses von 104% auf 99% - gebrochen, und 2014 drehte der Cash Flow der Erfolgsrechnung gar ins Minus. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Steuerprozent per 2015 und der Realisierung von Entlastungsmassnahmen wurde eine Umkehr dieses Trends eingeleitet, die auch nach der Senkung des Steuerfusses auf wiederum 99% per 2017 und auf 94% per 2019 anhielt. Viel stärker als die ergriffenen Massnahmen fällt jedoch der gewaltige Sprung bei den Steuereinnahmen ins Gewicht, denn ab

2015 stehen weit mehr Steuereinnahmen zur Verfügung als in allen Jahren zuvor. Die Verbesserung beträgt nach Finanzausgleich CHF 20 bis 30 Mio. Gleichwohl konnte 2021 nur ganz knapp ein positives Rechnungsergebnis erzielt werden, nachdem allerdings das Budget ein Defizit von fast CHF 14 Mio. zeigte. Für 2022 zeigt die Hochrechnung nun einen positiven Cash Flow von CHF 4.4 Mio. (Budget: -2.5 Mio.). Die im Finanzplan prognostizierten Cash Flows sollen durchgehend positiv bleiben, wenn auch nur knapp. Bis 2026 werden die Bruttogewinne der Erfolgsrechnung kaum in der Lage sein, einen nennenswerten Anteil der Investitionen zu finanzieren, was völlig ungenügend ist. Angesichts der aktuell sehr soliden Bilanz drängt sich für 2023 dennoch keine Erhöhung des Steuerfusses auf, zumal alle Rechnungsabschlüsse seit 2015 teils sehr hohe Gewinne zeigten. Die Bilanz und insbesondere das Eigenkapital ist stark genug, um die weitere Entwicklung noch in Ruhe abwarten zu können.

5.3.1 Legislative und Exekutive

Steigerungsraten: Aufwand -1.0%, kein Ertrag

Die Erhöhung der Behördenentschädigungen führen ab 2023 zu einem deutlichen Mehraufwand

5.3.2 Präsidialabteilung

Steigerungsraten: Aufwand +0.3%, Ertrag +3.6%

2023 wird wieder ein Stadtfest geplant, was im Budget berücksichtigt ist.

5.3.3 Bau und Infrastruktur

In Aufwand und Ertrag der Abteilung Bau und Infrastruktur werden die Konten der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten: Aufwand +1.2%, Ertrag +0.2%

Im Budget 2023 ist erstmals der neue kantonale Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen enthalten. Nach einer provisorischen Schätzung des Kantons beläuft sich dieser auf gut CHF 450'000. Dieser Beitrag wird auch in den folgenden Jahren auf ähnlicher Höhe ausgerichtet.

5.3.4 Bevölkerungsdienste

Steigerungsraten: Aufwand +1.5%, Ertrag +2.2%

Die Sanierung des Frei- und Hallenbades bewirkte 2019 eine deutliche Verminderung von Aufwand und Ertrag. Da das Bad 2020 wieder in Betrieb ging und 2021 erstmals wieder ganzjährig betrieben wurde, erhöhte sich das Budget

dementsprechend. Allerdings hat die Pandemie den Neustart nach der Total-sanierung stark beeinträchtigt. Wann dieser Effekt verblasen wird, ist schwer zu sagen.

Die Pandemie zog auch den öffentlichen Verkehr stark in Mitleidenschaft, was sich in deutlich höheren Defiziten des ZVV äussert. 2022 wird ein Beitrag von CHF 3.8 Mio. fällig. Für 2023 beläuft sich das Budget auf CHF 3.9 Mio. Der Beitrag wird in den Folgejahren erhöht bleiben und sicher nicht mehr auf das alte Niveau zwischen CHF 2.5 und 2.8 Mio. zurückfallen.

5.3.5 Gesellschaft

Steigerungsraten: Aufwand +1.1%, Ertrag -0.9%

5.3.6 Sozialamt

Steigerungsraten: Aufwand +2.3%, Ertrag +2.8%

Seit 2017 zeichnete sich eine Abschwächung der Wachstumsdynamik der letzten Jahre ab. Dieser Trend soll auch 2023 anhalten, wozu die nachfolgend aufgezeigten Faktoren massgeblich beitragen.

Ab 2021 wird der Aufwand für die Parklitsen im Opfikerpark der Abteilung Bau und Infrastruktur belastet. Die vorschulische familienergänzende Betreuung (Kitas u.ä.) wird 2022 an die Schule übergeben.

Ab 2022 werden die Zusatzleistungen zu AHV und IV zu 70% (statt 50%) durch den Kanton finanziert. Ebenfalls ab 2022 greift das neue Kinder- und Jugendheim-Gesetz, welches Opfikon dauerhaft entlasten wird. Auch die gerichtlich geklärte Pflicht des Kantons zur Finanzierung ausserkantonalen Heimaufenthalte von Kindern und Jugendlichen wird neben einer zu erwartenden, rückwirkenden Entschädigung eine anhaltende Entlastung bringen.

5.3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +0.9%

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist eine regionale Behörde, welche durch die Stadt Opfikon betrieben und von allen Anschlussgemeinden durch Beiträge voll finanziert wird. Sie wird in der Opfiker Rechnung als eigenständige Abteilung geführt, welche durch diese Finanzierungsweise stets ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

5.3.8 Schule

Steigerungsraten: Aufwand +5.9%, Ertrag +6.9%

In der Schule wird während der Planjahre mit einer stetigen Steigerung der Anzahl Klassen um drei bis vier Einheiten pro Jahr gerechnet. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplan berücksichtigt.

2023 soll die neue Schulanlage Glattpark bezogen werden. Die geplante Schulanlage Bubenholz soll 2024 den Betrieb aufnehmen.

Ab Herbst 2022 übernimmt die Schule die bisher dem Sozialamt angegliederte vorschulische familienergänzende Betreuung (Kitas u.ä.). Die Beiträge der Stadt werden gleichzeitig erhöht gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 10. Mai 2021.

5.3.9 Stadtmann und Betreibungsamt

Steigerungsraten: Aufwand +5.0%, Ertrag +6.0%

Ab 2023 entfällt wegen des Umzugs ins Stadthaus die bisherige Miete der Räumlichkeiten.

5.3.10 Steueramt

Steigerungsraten: Aufwand +0.8%, Ertrag +0.7%

Die Erträge aus Steuern werden separat ausgewiesen und sind in dieser Position nicht enthalten.

5.3.11 Liegenschaften

Steigerungsraten: Aufwand +5.2%, Ertrag +4.6%

Mit HRM2 werden die Abschreibungen nicht mehr zentral in der Finanzverwaltung verbucht, sondern auf die einzelnen Abteilungen verteilt. Die Abschreibungen auf Liegenschaften werden diesen direkt zugeordnet. Für Liegenschaften, deren Aufwand den jeweiligen Abteilungen verrechnet wird, fliessen die Abschreibungen ebenfalls in diese Verrechnung ein. In den Planzahlen für die Liegenschaften wie auch für alle Abteilungen werden die Abschreibungen jedoch nicht berücksichtigt, um einen vergleichbaren Betriebsaufwand darstellen zu können. Die Abschreibungen werden in der Tabelle zusammengezogen und separat ausgewiesen.

Die in den letzten Jahren realisierten Bauten werden den Umsatz spürbar erhöhen. Der Netto-Aufwand bleibt aber relativ konstant, weil die Kosten zahlreicher

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen den jeweils zuständigen Abteilungen intern verrechnet werden.

Die relativ hohen Steigerungsraten berücksichtigen insbesondere die in den nächsten Jahren zunehmenden Raumkapazitäten der Schule.

5.3.12 Finanzverwaltung

Ausgeklammert sind: Ressourcenausgleich, Buchverluste/-gewinne sowie Zinsen auf langfristigen Darlehen.

Steigerungsraten: Aufwand -2.8%, Ertrag +0.8%

Der Zinsaufwand für langfristige Schulden wird gesondert ausgewiesen. Alle anderen, meist internen Verrechnungen von Zinsen verbleiben aber in Aufwand und Ertrag der Finanzverwaltung. Durch die zu erwartenden höheren Zinssätze werden auch Zinsaufwand und -ertrag, insbesondere auch aus der Verzinsung von Schulden und Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe, tendenziell höher. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung verfügen insgesamt über ein allerdings sinkendes Guthaben bei der politischen Gemeinde, womit höhere Zinssätze die Stadtkasse effektiv belasten.

Von 2021 bis 2024 kommt Opfikon in den Genuss einer Ausgleichszahlung des Kantons für Gemeinden mit hohem Steueranteil juristischer Personen als Teil der Steuervorlage 17. Diese wird als Finanzausgleichsertrag verbucht, ist aber nicht wirklich Teil des Ausgleichsmechanismus. In der Tabelle wird dieser Ertrag deshalb der Finanzverwaltung zugeordnet und nicht separat als Teil des Finanzausgleichs ausgewiesen.

Ab Frühjahr 2022 entfällt die jährliche Abgabe der Energie Opfikon AG von zuletzt CHF 800'000 als Folge eines Gerichtsurteils mit Präjudiz-Charakter. Diese Einbusse wird im Budget 2023 erstmals eingestellt.

6. Investitionen im Verwaltungsvermögen

(Tabelle ab Seite 36)

Nach sehr hohen Investitionen in den Jahren 2004 bis 2009 sank die Investitionstätigkeit 2010 und vor allem 2011 auf tiefere Niveaus ab, die bis 2016 nicht wesentlich gesteigert wurden. 2017 wurde mit CHF 16 Mio. endlich wieder ein Investitionsvolumen im wünschbaren Bereich getätigt. In den darauffolgenden Jahren bis 2021 wird der wünschbare Bereich weit übertroffen, und daran wird sich in den Planjahren nichts ändern. Bis 2024 sind wiederum sehr hohe Investitionen geplant. Danach zeichnet sich eine gewisse Entspannung ab mit allerdings weiterhin hohen Investitionsbeträgen, welche angesichts der zeitlichen Distanz naturgemäss längst nicht alle Investitionsvorhaben beinhalten.

In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2023 bis 2026 ein sehr hoher Investitionsbedarf von CHF 110 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und nicht abschreibbare Investitionen). Für die folgenden Jahre (2027 bis 2031) soll die Investitionstätigkeit halbiert werden, wobei die Planung auf so lange Sicht nicht zuverlässig sein kann. Es ist offensichtlich, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Es wird in dieser Zeit in hohem Masse neues Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Die Abschreibungen werden sich durch die intensive Investitionstätigkeit auch unter HRM2 stark erhöhen.

Beachtenswert ist, dass zwischen Planung und Wirklichkeit bei den Investitionen ein grosser Unterschied besteht. Wegen Verzögerungen, Verschiebungen, Redimensionierungen und auch Verzichts oder Ablehnung werden in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich kaum mehr als drei Viertel der jährlich budgetierten Investitionsausgaben auch tatsächlich zeitgerecht realisiert. Die Realisierungsquote dürfte aber in den nächsten Jahren höher liegen und ist auch in jüngster Zeit bereits auf 86% gestiegen, weil etliche grosse Vorhaben bereits in Ausführung oder beschlossen sind.

Zyklen mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Investitionen treten immer wieder auf und sind grundsätzlich normal. In Opfikon gab es Perioden mit hohen Investitionen etwa in den Jahren 1986-92, 1995-99 und 2004-09. In diesen Perioden wurde praktisch durchgehend jeweils mehr als ein Fünftel des um den Finanzausgleich bereinigten Steuerertrags investiert.

Der Investitionsbedarf von CHF 110.1 Mio. (2023-26) umfasst Investitionen in abschreibbares Verwaltungsvermögen. Nicht abschreibbare Investitionen sind nicht geplant, und es werden nur kleine Rückzahlungen von Darlehen erwartet.

Grösste Investitionsvorhaben (in CHF 1'000):

* = (teilweise) freie, nicht projektgestützte Kostenschätzung

	2023-26	2027-31
* Pfändwiesen- / Püntenstrasse	1'498	
* Grätzlistrasse Mitte / Ost	1'459	
* Austrasse (Zunstrasse bis Wendeschlaufe)	1'133	
* Sanierung Fusswegverbindung Rietgrabenhang	850	
* Zunstrasse	750	150
Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	696	
* Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung	800	
Ersatz ICT-Geräte nach Lebensdauer (Schule)	774	
* Sanierung Schulanlage Mettlen	30'000	
Neue Schulanlage Glattpark	16'352	
* Sanierung Schulanlage Lättenwiesen inkl. Turnhalle	600	29'392
Neue Schulanlage Bubenzholz	28'321	
Dorfstrasse 32, Ausbau Dorf-Träff	1'923	
Erweiterung Stadthaus	933	
* Um- und Neubau Alterszentrum Altbau	12'600	17'102
* Werkgebäude, Umnutzung (Auszug EOAG)	1'592	

7. Investitionen im Finanzvermögen

(Tabelle ab Seite 43)

In den Planjahren 2023 bis 2026 sind keine Investitionen im Finanzvermögen konkret absehbar. Die für 2022 geplante, seit Jahren angestrebte Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks an der Vegastrasse, auf dem früher das Parkhaus Süd für den Glattpark geplant war, dürfte noch im Jahr 2022 realisierbar sein. Im Übrigen ist der Immobilienhandel heute ein recht kurzfristiges Geschäft, das schlecht zu einer mehrjährigen Finanzplanung passt. Es werden sich immer wieder Geschäfte anbieten, die möglicherweise zu Aktivitäten führen. Andererseits beeinflusst dies zwar den Mittelbedarf, aber nicht die Qualität der Bilanz - zumindest nicht, wenn realistische Preise bezahlt bzw. eingefordert werden.

8. Bilanz

(Tabelle Seite 32)

Die Plan-Bilanz bis 2026 zeigt ein wenig erfreuliches Bild, das aber doch wesentlich freundlicher ist als noch vor einem Jahr. Das Reinvermögen (auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens) von CHF 30.2 Mio. (Ende 2021) wird in beschleunigtem Tempo sinken und 2022 ziemlich sicher negativ werden. Damit ist die primäre finanzpolitische Zielsetzung verletzt. Angesichts der starken Investitionstätigkeit ist das aber unvermeidlich und auch zu verkraften. Eine solche Investitionsspitze ist auch mit einer prosperierenden Erfolgsrechnung auf keinen Fall aufzufangen. Die Netto-Schuld kann toleriert werden, wenn Aussicht auf Erholung besteht. Tatsächlich ist der Cash Flow der Erfolgsrechnung in der ganzen Planungsperiode aber klar ungenügend, was die Situation verschärft. Nötig sein wird ein betont sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Die hohe Investitionsintensität wird jedenfalls auch nach der Planungsperiode - wenn auch etwas verlangsamt - anhalten. Falsch wäre, notwendige Investitionen nun vor sich her zu schieben. Dies umso mehr, als eine solche Reaktion das Grundproblem, den rasch steigenden Betriebsaufwand bei vermutlich volatilen, aber insgesamt mässig steigenden (Steuer-)Erträgen, nicht lösen würde. Eine wirkliche Entlastung der Erfolgsrechnung zeichnet sich weder kurz- noch langfristig ab.

Das Eigenkapital erscheint (noch) nicht gefährdet. Es zeigt sich, dass der konsequente Aufbau des Eigenkapitals, das Ende 2021 mit CHF 235.9 Mio. ein sehr gutes Niveau erreichte, Früchte trägt. Mit der hohen Belastung der kommenden Jahre soll es bis 2026 auf CHF 191.6 Mio. absinken, was immer noch ein vertretbarer Wert wäre. Grund dafür sind ausgesprochen schwache Abschlüsse der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren, hervorgerufen durch den seit Jahren und wohl auch weiterhin sehr stark wachsenden Betriebsaufwand. Dass sich dieses Wachstum wirksam abbremsen lässt, ist aus heutiger Sicht

zweifelhaft. Die Investitionen bewirken darüber hinaus höhere Abschreibungen und Passivzinsen, aber diese Belastungen sind vergleichsweise gering und eindeutig nicht entscheidend für die trüben Aussichten.

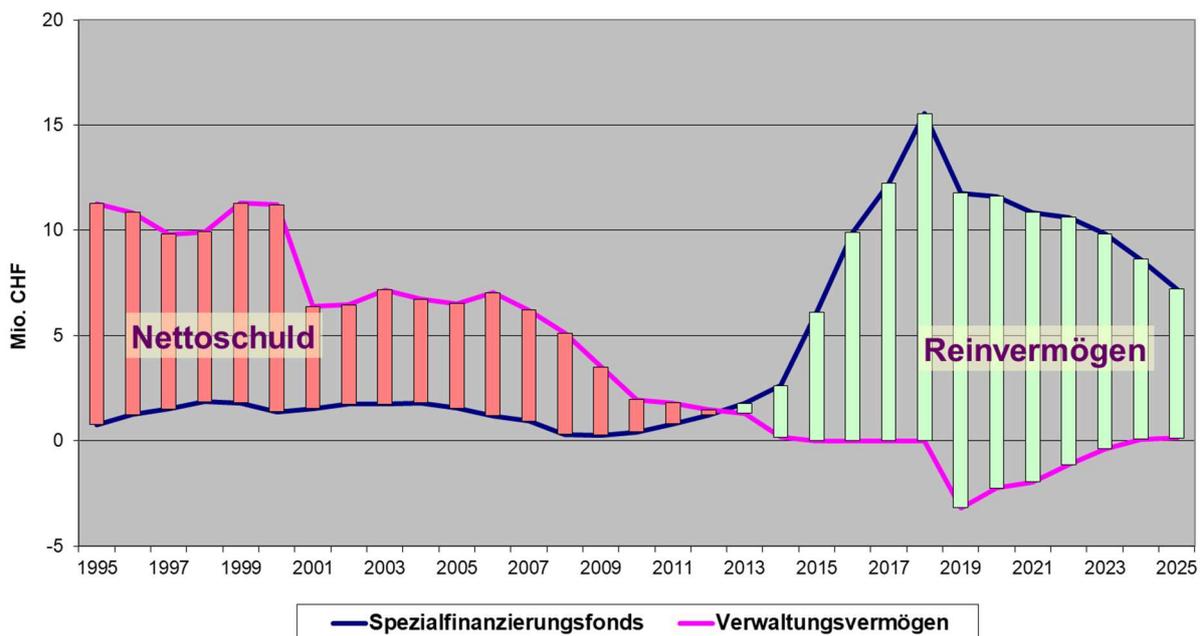
Das derzeit niedrige Fremdkapital dürfte in der Planperiode rasch ansteigen, da die Investitionen nicht aus den laufenden Erträgen bezahlt werden können und zudem möglicherweise Fehlbeträge der Erfolgsrechnung zu finanzieren sind. Die Finanzschulden könnten bis 2026 auf etwa CHF 150 Mio. steigen - ein zuvor nie erreichter Wert. Das Niveau der bisherigen Rekordverschuldung im Jahr 2007 lag bei CHF 129 Mio. Die Entwicklung der Schulden ist natürlich stark abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit, wird in der vorliegenden Prognose aber auch durch die stark negativen Rechnungsergebnisse getrieben.

9. Gebührenfinanzierte Bereiche

9.1 Abwasserbeseitigung

(Tabelle Seite 33)

**Abwasserbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und
Verwaltungsvermögen 1996 - 2026**



In der Abwasserbeseitigung besteht Ende 2021 ein Reinvermögen (Spezialfinanzierung grösser als Verwaltungsvermögen) von CHF 12.8 Mio. Dieses soll bis 2026 auf CHF 5.4 Mio. abgebaut werden. Das mit CHF 10.8 Mio. derzeit viel zu hohe Spezialfinanzierungskonto vermindert sich dabei auf CHF 5.6 Mio. Da dies immer noch mehr als doppelt so hoch ist wie das eigentlich wünschbare Mass, kann dieser erwünschte Abbau von Reserven noch länger beibehalten werden.

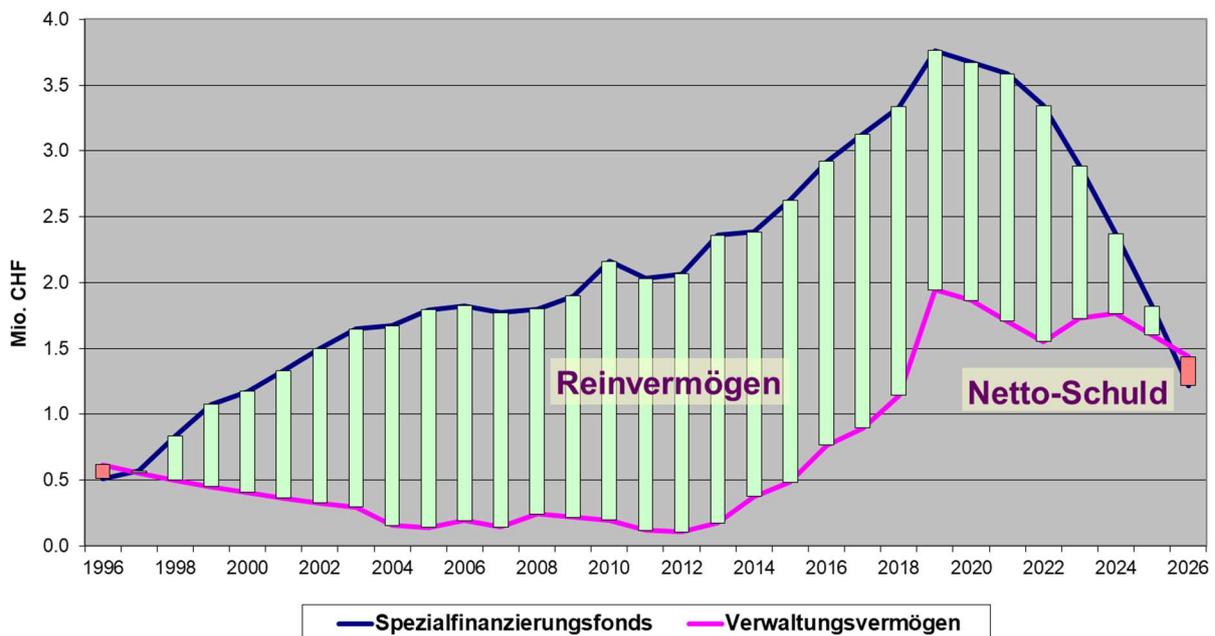
Seit 2017 ist die Erweiterung der Kläranlage Kloten-Opfikon im Bau. Die IKA AKO wird die erforderlichen Mittel selbst beschaffen und die Investitionen abschreiben. Dadurch sind aber ab 2018 die Beiträge der angeschlossenen Körperschaften, darunter die Stadt Opfikon, deutlich gewachsen. Für die kommenden Jahre werden nochmals steigende Belastungen erwartet, aber nicht in einem Ausmass, welches die Tarife in absehbarer Zeit beeinflussen könnte.

9.2 Abfallbeseitigung

(Tabelle Seite 34)

In der Abfallbeseitigung sind 2023/24 wieder Investitionen geplant. Die Erfolgsrechnung soll in der Planperiode 2023 bis 2026 deutlich schlechter als in den letzten Jahren abschliessen. Die Abfallbeseitigung leidet finanziell unter hohen Kosten für die Anpassung der Prozesse an die Erfordernisse des Umwelt- und Klimaschutzes. Das Spezialfinanzierungskonto ist aber seit Jahren unnötig gut dotiert. Der im Finanzplan kalkulierte Abbau dieses Kontos ist deshalb erwünscht. Allerdings unterschreitet das Spezialfinanzierungskonto in den Planrechnungen im Jahr 2025 die gewünschte Grössenordnung.

**Abfallbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und
Verwaltungsvermögen 1996 - 2026**



Begriffe

Finanzvermögen	Summe der Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten, prinzipiell also werthaltig und realisierbar sind. Neben Grundeigentum und anderen Sachwerten gehören dazu auch Guthaben und Forderungen.
Verwaltungsvermögen	Summe der Vermögensteile, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Verwaltungsvermögen ist linear abzuschreiben nach Art des Vermögenswerts. Nicht abzuschreiben sind jedoch Landwerte, Darlehen und Beteiligungen.
Fremdkapital	Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten (Darlehen, Kreditoren, Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen, Depots usw.).
Finanzschulden	Darlehensschulden (kurz- und langfristig) gegenüber Dritten.
Eigenkapital	Teil des Gesamtvermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen), welcher nicht durch Fremdkapital finanziert ist.
Spezialfinanzierung	Zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) gebundene Mittel. Die Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dieser Aufgabengebiete dar.
Rein(Netto-)vermögen	Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital oder umgekehrt zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Im Finanzplan wird in der Regel mit der Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen gearbeitet.
Netto-Schuld	Negatives Reinvermögen
Erfolgsrechnung	Laufender, zumeist alljährlich wiederkehrender Aufwand und Ertrag.
Cash Flow	Gewinn vor Abschreibungen der Erfolgsrechnung (auch Brutto-Überschuss).
Investitionen	Ausgaben für Vermögenswerte, deren Nutzung sich über längere Zeit erstreckt. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und - soweit dies vorgeschrieben ist - in der Folge jährlich abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze ist auf CHF 50'000 festgelegt.

Erfolgsrechnung 2021 - 2026

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2021		Budget 2022		Hochrechnung 2022		Budget 2023		Planwerte 2024		Planwerte 2025		Planwerte 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative und Exekutive	798	0	919	0	919	0	975	0	968	0	961	0	953	0
Präsidialabteilung	3'768	452	4'320	487	4'320	497	4'691	505	4'707	523	4'722	542	4'738	562
Bau und Infrastruktur	6'111	1'177	6'169	1'064	6'169	1'064	6'528	1'522	6'605	1'526	6'684	1'529	6'764	1'533
Bevölkerungsdienste	10'338	3'048	12'034	3'627	12'153	3'626	12'121	3'676	12'301	3'758	12'463	3'842	12'668	3'928
Gesellschaft	20'909	12'035	22'999	13'258	23'079	12'998	22'729	12'850	22'990	12'739	23'253	12'629	23'520	12'521
Sozialamt	42'198	19'815	42'751	21'137	43'921	22'136	42'829	21'985	43'795	22'591	44'784	23'214	45'794	23'854
KESB	2'631	2'631	2'668	2'668	2'668	2'668	2'796	2'796	2'844	2'844	2'892	2'892	2'941	2'941
Schule	48'260	3'508	52'172	3'164	51'889	3'255	57'462	3'684	60'873	3'940	64'487	4'213	68'315	4'505
Stadtammann/Betreibungsamt	1'397	1'811	1'472	1'800	1'472	1'800	1'400	1'850	1'469	1'961	1'542	2'079	1'618	2'205
Steueramt	2'239	1'790	2'319	1'688	2'319	1'688	2'291	1'756	2'308	1'769	2'326	1'782	2'343	1'795
Liegenschaften	7'247	6'902	7'347	6'862	7'347	6'862	7'924	7'337	8'335	7'678	8'767	8'035	9'221	8'408
Finanzverwaltung	2'065	5'094	1'495	4'004	1'495	3'883	1'922	3'733	1'868	3'762	1'815	3'790	1'764	3'820
Total Betriebsaufwand/-ertrag	147'961	58'263	156'664	59'759	157'750	60'477	163'668	61'694	169'063	63'091	174'696	64'547	180'639	66'072
Betriebsaufwand netto		89'698		96'905		97'273		101'975		105'972		110'149		114'567
Ressourcenausgleich	20'465		13'400		12'600		18'500		20'100		23'400		26'200	
Buchverluste/-gewinne	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen lfr. Schulden	298		310		310		676		792		925		1'021	
Gemeindesteuern		114'792		99'080		104'580		117'480		122'890		128'590		134'800
Grundstückgewinnsteuern		5'631		9'000		10'000		8'000		8'000		8'000		8'000
Total vor Abschreibungen	168'723	178'686	170'374	167'839	170'660	175'057	182'844	187'174	189'955	193'981	199'021	201'137	207'860	208'872
Cash Flow ER	9'962		-2'535		4'397		4'329		4'026		2'116		1'012	
Abschreibungen VV	9'925		9'937		9'669		11'361		11'742		13'948		14'029	
Total	178'648	178'686	180'310	167'839	180'328	175'057	194'205	187'174	201'697	193'981	212'969	201'137	221'889	208'872
Überschuss	38		-12'472		-5'272		-7'032		-7'716		-11'832		-13'017	

Gemeindesteuern 2017 - 2026

in 1'000 CHF

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Hochrechnung 2022	Budget 2023	Planwerte 2024	Planwerte 2025	Planwerte 2026
Einfache Staatssteuer	65'707	60'929	70'316	71'108	82'991	80'532	82'979	95'426	99'894	104'468	109'468
Steuerfuss	99%	99%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	65'050	60'320	66'097	66'841	78'011	75'700	78'000	89'700	93'900	98'200	102'900
- davon natürliche Personen	30'984	31'156	29'739	29'417	33'571	29'000	34'000	34'900	35'600	36'300	37'100
- davon juristische Personen	34'065	29'164	36'359	37'424	44'440	46'700	44'000	54'800	58'300	61'900	65'800
Steuern frühere Jahre	9'711	14'640	14'657	37'999	22'816	10'800	14'000	15'000	16'100	17'300	18'600
Personalsteuern	429	443	466	470	390	480	480	480	490	490	500
Quellensteuern	11'095	7'290	4'596	1'537	9'574	6'200	6'200	6'200	6'400	6'500	6'700
Aktive Steuerauscheidungen	6'694	4'466	9'123	9'175	6'279	7'500	7'500	8'000	8'000	8'100	8'200
Passive Steuerauscheidungen	-2'602	-887	-1'075	-1'664	-2'312	-1'700	-1'700	-2'000	-2'100	-2'100	-2'200
Pauschale Steueranrechnung	-154	-41	-319	-60	-139	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Nachsteuern	202	246	437	224	172	200	200	200	200	200	200
Total Allgemeine Gemeindesteuern	90'425	86'476	93'983	114'522	114'792	99'080	104'580	117'480	122'890	128'590	134'800
Grundstückgewinnsteuern	15'387	9'063	20'868	11'344	5'631	9'000	10'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Plan-Bilanz 2021 - 2026

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2021	Budget 2022	Hochrechnung 2022	Budget 2023	Planwerte 2024	Planwerte 2025	Planwerte 2026
Jahresergebnis							
Cash Flow Erfolgsrechnung	9'962	-2'535	4'397	4'329	4'026	2'116	1'012
Netto-Investitionen VV	24'593	40'571	34'109	38'403	31'993	18'550	21'090
Netto-Investitionen VV, nicht abschr.	1'654	-6	53	-8	-8	-8	-8
Netto-Investitionen VV, abschreibbar	22'939	40'577	34'056	38'411	32'001	18'558	21'098
Netto-Investitionen FV	162	2'130	2'130	0	0	0	0
Mittelfluss							
Cash Flow Erfolgsrechnung	9'962	-2'535	4'397	4'329	4'026	2'116	1'012
- Nettoinvestitionen VV gesamt	24'593	40'571	34'109	38'403	31'993	18'550	21'090
= Finanzierung I	-14'631	-43'106	-29'712	-34'074	-27'967	-16'434	-20'078
Finanzierung I, VV abschreibbar	-12'977	-43'112	-29'659	-34'082	-27'975	-16'442	-20'086
- Netto-Investitionen FV	162	2'130	2'130	0	0	0	0
= Finanzierung II	-14'793	-45'236	-31'842	-34'074	-27'967	-16'434	-20'078
Selbstfinanzierungsgrad							
Basis: Finanzierung I	41%	n.a.	13%	11%	13%	11%	5%
Basis: Finanzierung II	40%	n.a.	12%	11%	13%	11%	5%
Basis: Finanzierung I, abschreibbar	43%	n.a.	13%	11%	13%	11%	5%
Bilanz							
Aktiven							
Finanzvermögen	136'578	126'427	120'960	126'886	128'919	127'485	132'407
Abschreibbares VV total	205'713	234'983	239'175	259'636	291'637	310'195	331'293
- VV in Abschreibung	162'751	167'138	167'269	239'566	247'472	283'128	316'278
- Anlagen in Realisierung	42'962	67'846	71'906	20'070	44'165	27'067	15'015
Nicht abschreibbares VV	17'533	17'527	17'586	35'528	35'520	35'512	35'504
Passiven							
Fremdkapital	123'792	155'378	146'961	198'322	240'064	268'451	307'480
Fonds im EK	129	129	129	129	129	129	129
Eigenkapital	235'903	223'431	230'631	223'600	215'884	204'613	191'596
Reinvermögen							
Basis: gesamtes VV	12'657	-29'079	-26'130	-71'565	-111'274	-141'095	-175'202
Basis: abschreibbares VV	30'190	-11'552	-8'544	-36'036	-75'753	-105'582	-139'697

Abwasserbeseitigung 2021 - 2026

in 1'000 CHF

	Rechnung 2021		Budget 2022		Hochrechnung 2022		Budget 2023		Planwerte 2024		Planwerte 2025		Planwerte 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	3'797	2'745	3'354	2'931	3'354	2'931	3'909	2'835	4'012	2'749	4'118	2'666	4'226	2'585
Zinsen	0	137	0	79	0	79	0	134	0	85	1	68	1	54
Cash Flow	-916		-344		-344		-940		-1'178		-1'385		-1'588	
Abschreibungen	-151		-123		-123		-151		35		31		37	
Überschuss ER	-765		-221		-221		-789		-1'213		-1'416		-1'625	
Investitionen	461	316	1'850	1'000	1'709	1'022	1'105	500	985	500	592	500	580	500
Finanzierungsüberschuss	-1'060		-1'194		-1'031		-1'545		-1'663		-1'477		-1'668	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	12'795		13'897		11'764		10'218		8'555		7'078		5'410	
Verwaltungsvermögen total	-1'947		-2'888		-1'137		-380		70		131		174	
- VV in Abschreibung	-2'283		-3'143		-2'492		-2'171		-328		-411		-348	
- Anlagen in Realisierung	336		255		1'355		1'790		398		541		521	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		10'848		11'009		10'627		9'838		8'625		7'209		5'584

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Abfallbeseitigung 2021 - 2026

in 1'000 CHF

	Rechnung 2021		Budget 2022		Hochrechnung 2022		Budget 2023		Planwerte 2024		Planwerte 2025		Planwerte 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	2'423	2'473	2'609	2'517	2'609	2'517	2'905	2'591	3'014	2'663	3'128	2'736	3'246	2'812
Zinsen	18	36	11	20	11	20	19	38	14	14	14	14	12	12
Cash Flow	68		-83		-83		-295		-351		-392		-434	
Abschreibungen	156		156		156		164		164		164		164	
Überschuss ER	-88		-239		-239		-459		-515		-556		-598	
Investitionen	0	0	0	0	0	0	339	0	202	0	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	68		-83		-83		-634		-553		-392		-434	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	1'877		1'845		1'794		1'160		607		215		0	
Verwaltungsvermögen total	1'707		1'716		1'552		1'727		1'765		1'601		1'437	
- VV in Abschreibung	1'707		1'462		1'552		1'627		1'765		1'601		1'437	
- Anlagen im Bau	0		255		0		100		0		0		0	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		219
Spezialfinanzierungsfonds		3'584		3'561		3'345		2'887		2'372		1'816		1'218

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Investitionsplanung 2022 - 2031

Oktober 2022

Investitionsplanung 2022 - 2031, Verwaltungsvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
		322'284	-257	322'027	129'840	41'421	34'202	39'347	32'680	18'642	21'170	46'146
15	Präsidialabteilung	1'900	0	1'900	41	463	40	1'153	243	423	0	0
20	Bau und Infrastruktur	28'059	-257	27'802	9'686	4'534	5'553	5'699	2'935	2'211	2'028	-310
30	Bevölkerungsdienste	831	0	831	831	0	0	0	0	0	0	0
35	Gesellschaft	309	0	309	111	210	198	0	0	0	0	0
50	Schule	2'686	0	2'686	152	1'135	1'040	863	486	145	0	0
61	Liegenschaftenverwaltung	288'697	0	288'697	119'200	35'085	27'318	31'640	29'024	15'871	19'150	46'494
65	Finanzabteilung	-198	0	-198	-181	-6	53	-8	-8	-8	-8	-38

Investitionsplanung 2022 - 2031, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
			322'284	-257	322'027	129'840	41'421	34'202	39'347	32'680	18'642	21'170	46'146
15	Präsidialabteilung		1'900	0	1'900	41	463	40	1'153	243	423	0	0
153	ICT		1'900	0	1'900	41	463	40	1'153	243	423	0	0
153.5060.004	Erneuerung Systemplattform, Hardware	3	300		300		300		300				
153.5060.005	Erneuerung Telefonie	3	400		400				400				
153.5200.003	Projekt Steuern Züri Central	1	300		300	41	43		43	43	173		
153.5200.004	Erneuerung Systemplattform, Software	3	250		250				250				
153.5290.001	ICT-Strategie	2	100		100		20	20	80				
153.5290.002	Digitalisierungsstrategie	3	100		100		100	20	80				
NEU	Erneuerung Netzwerk (LAN)	3	200		200					200			
NEU	PC-Ersatz	3	250		250						250		
20	Bau und Infrastruktur		28'059	-257	27'802	9'686	4'534	5'553	5'699	2'935	2'211	2'028	-310
203	Gartenbauamt		749	0	749	282	60	166	301	0	0	0	0
203.5010.001	Belagsersatz Hamilton-Promenade (wegen Staubentwic	2	200		200		20	20	180				
203.5030.001	Steuerung Glattpark-See	1	120		120	4		116					
203.5060.006	Sanierung Spielplatz Rohr	1	165		165	155		10					
203.5060.007	Outdoor Fitnessgeräte	1	264		264	123	40	20	121				
204	Abfallbeseitigung		541	0	541	0	0	0	339	202	0	0	0
204.5090.001	Ersatz Nebensammelstelle Im Brännli	2	65		65				65				
204.5090.004	Umrüstung Unterflur-Sammelstellen Glattpark	2	200		200				100	100			
204.5090.005	Renovation Unterflur-Sammelstellen Glattpark	2	72		72				72				
204.5090.006	Ersatz Nebensammelstelle PP Bad	2	102		102				102				
NEU	Ersatz Nebensammelstelle St. Anna-Strasse	2	102		102					102			
205	Gemeindestrassen		15513	0	15513	3'650	1'474	2150	3458	2018	1889	1748	600
205.5010.001	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	1	773		773	773							
205.5010.002	Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	1	831		831	531		300					
205.5010.004	Klotenerstrasse	1	444		444	383	194	61					
205.5010.007	Gebiet Plattenstrasse	1	468		468	468							
205.5010.009	Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	1	650		650	250	260	20	380				
205.5010.010	Teilrealisierung Konzept Zentrum Schaffhauserstrasse	3	124		124	24	50		50	50			
205.5010.011	Fallwiesenstrasse	1	374		374	61	250	150	163				
205.5010.012	Ifangstrasse	1	252		252	227		25					
205.5010.013	Glattwiesenstrasse (inkl. Platzgestaltung)	1	377		377	351		26					

Investitionsplanung 2022 - 2031, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
205.5010.014	Radwegverbindung Mettlen (Rebhalde-Haldenstrasse)	1	395		395	40	50	355					
205.5010.016	Giebeleichstrasse (Bruggwiesen bis Kreisel)	1	110		110	110							
205.5010.017	Schueppwiesenstrasse	1	370		370	163	55	207					
205.5010.018	Pfändwiesen- / Püntenstrasse	2	1'500		1500	12	30	30	60		800	598	
205.5010.020	Verbreiterung Frohdörfliweg	1	86		86	9	75	77					
205.5010.022	Grätzliststrasse Mitte / Ost	2	1500		1500	11	30	30	70	800	589		
205.5010.023	Austrasse (Zunstrasse bis Wendeschlaufe)	2	1'200		1200	17		50	900	233			
205.5010.025	Stinsonstrasse (entlang Grundstück Schmohl inkl. Sani)	1	219		219	18	140	201					
205.5010.026	Zusammenlegung Bushaltestelle Giebeleichstrasse Lät	1	366		366	43	60	323					
205.5010.027	Obere Wallisellerstrasse (Oberdorf bis Resvoirstrasse)	2	200		200		20	20	180				
205.5010.028	Ringstrasse inkl. Lücke Radweg	2	570		570		20	20	550				
205.5010.029	Instandstellung Brücken über Glatt (2x Bad-, 1x Holzbrü)	1	115		115		100	115					
205.5010.030	Verkehrskonzept Oberhauserstrasse, Zunstrasse, Ring	3	750		750		75	75	300	375			
205.5010.031	Stelzenstrasse	3	450		450				20			430	
205.5010.032	Talackerstrasse, Baumscheiben im Gehweg	3	55		55				55				
205.5010.033	Komplettersatz Graffitischutz 3PU und Wall	3	75		75				75				
205.5010.034	Chappelrainweg Beteiligung EOAG	3	50		50				50				
205.5010.035	Sanierung Fusswegverbindung Rietgrabenhang	3	850		850				250	400	200		
205.5030.001	Ersatz Brunnen Haldensteig	3	100		100				100				
205.5040.001	Ergänzungen Buswartehallen	2	100		100		65	65	35				
205.5060.002	Ersatz Brückentransporter mit Ladekran (104)	1	94		94	94							
205.5060.003	Ersatz Kleintransporter Goupil G4 (107)	1	65		65	65							
205.5060.004	Ersatz Kommunaltransporter (102) inkl. WD-Geräte	3	220		220				220				
NEU	Instandstellung Wendeschlaufe St.Anna-Strasse	3	130		130					130			
NEU	Zunstrasse	3	900		900					30		720	150
NEU	Radweg Anbindung Oberhauserstrasse an Thurgauerst	3	50		50						50		
NEU	Ersatz Kommunaltransporter mit Hakenmulden (101)	3	250		250						250		
NEU	Fabrikstrasse	3	200		200								200
NEU	Mühlegasse	3	250		250								250
206	Abwasserbeseitigung		3'748	0	3'748	2'709	850	687	605	485	92	80	-910
206.5030.002	Kanalisation Abtrennung Autobahnwasser A1	1	625		625	625							
206.5030.003	Kanalisation Gebiet Wallisellerstrasse	2	472		472	463		9					
206.5030.004	Kanalisation Gebiet Glattpark	1	371		371	345		26					

Investitionsplanung 2022 - 2031, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
206.5030.005	Pumpwerk / Regenüberlaufbecken Oberhausen	2	1850		1850	92	1'035	713	700	345			
206.5030.006	Pumpwerk Böschewiesen	1	244		244	244							
206.5030.008	Sonderbauwerke, Konzept Fernwirkanlage, AKO	1	130		130	100		30					
206.5030.009	Kanalisation Gebiet Plattenstrasse	1	119		119	110		9					
206.5030.010	Kanalisation Cherstrasse, KS + SS, GAL	1	208		208	46		162					
206.5030.012	Kanalisation Querstrasse	1	101		101	100		1					
206.5030.013	Kanalisation Ifangstrasse	1	136		136	114		22					
206.5030.016	Pumpwerk Talacker inkl. Staukanal und RÜ	2	420		420	53	390	267	100				
206.5030.018	Kanalisation Talackerstrasse/Giebeleichstrasse	1	53		53	53							
206.5030.020	Kanalisation Pfändwiesen- / Püntenstrasse	2	115		115	8		10	5		92		
206.5030.021	Kanalisation Giebeleichstr. (Bruggwiesen bis Kreisel)	1	127		127	112		15					
206.5030.022	Sonderbauwerke, Anpassung Steuerung PLS	1	206		206	206	20						
206.5030.023	Oberflächenabfluss Obere Wallisellerstrasse	2	90		90		60						90
206.5030.024	Kanalisation Grätzlistrasse Mitte / Ost	2	131		131	6	35	35	20	70			
206.5030.025	Sonderbauwerke, Werterhaltungsmassnahmen	1	120		120	20		100					
206.5030.026	Kanalisation Obere Wallisellerstrasse (Oberdorf- bis Re	2	60		60		10	10	50				
206.5030.027	Regenüberlaufbecken (RÜB) Geracher	2	230		230		30	30	150	50			
206.5030.028	Frohdörfliweg, Erweiterung Kaliber	1	162		162	12	150	150					
206.5030.029	Sanierung 1. Priorität aus TV-Kontrolle Nord	2	200		200		120	120	80				
NEU	Zunstrasse	3	100		100					20		80	
NEU	Sanierung Diverse Abwasseranlagen	3	3'000		3'000					500	500	500	1'500
206.6370.001	Siedlungsentwässerungsgebühren	3	-5'522		-5'522		-1'000	-1'022	-500	-500	-500	-500	-2'500
207	Forstwesen		359	0	359	359	0	0	0	0	0	0	0
207.5660.001	Beitrag Aussichtsturm Hardwald	1	359	0	359	359							
209	Diverse		7'149	-257	6892	2'686	2'150	2'550	996	230	230	200	0
209.5020.001	Stadtspark (Aufwertung Flussraum Glatt)	1	3'681	-257	3424	228	2'000	2'500	696				
209.5290.001	Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark	1	1'932		1932	1'932							
209.5290.002	Gebietsentwicklung Airport City	1	736		736	526	150	50	100	30	30		
209.5290.003	Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung	2	800		800				200	200	200	200	
30	Bevölkerungsdienste		831	0	831	831	0	0	0	0	0	0	0
301	Parkraumbewirtschaftung		353	0	353	353	0	0	0	0	0	0	0
301.5030.001	Einführung Parkraumbewirtschaftung	1	353		353	353							
302	Stadtpolizei		231	0	231	231	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplanung 2022 - 2031, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
302.5060.001	Ersatz Dienstfahrzeug	1	133		133	133							
302.5060.002	Ersatz Radarsystem Bredar (GK)	1	98		98	98							
303	Feuerwehr / Zivilschutz		55	0	55	55	0	0	0	0	0	0	0
303.5060.002	Ersatz Dienstfahrzeug Stabsoffizier	1	55		55	55							
304	Sportanlagen		192	0	192	192	0	0	0	0	0	0	0
304.5200.001	Frei- und Hallenbad, IT-Installation (Hardware, Software)	1	192		192	192							
35	Gesellschaft		309	0	309	111	210	198	0	0	0	0	0
355	Alterszentrum Gibeleich		309	0	309	111	210	198	0	0	0	0	0
355.5040.001	Hochhaus, Ersatz Liftsteuerungen beide Lifte	1	130		130	30	130	100					
355.5060.001	Anschaffung Telefonie Avaya	1	81		81	81							
355.5200.001	Einführung Elektronisches Patientendossier EPD	1	98		98		80	98					
50	Schule		2'686	0	2'686	152	1'135	1'040	863	486	145	0	0
500	Gesamtschule		2'634	0	2'634	100	1'135	1'040	863	486	145	0	0
500.5060.003	Umrüstung Schulzimmer interaktive Tafeln	1	617		617	3	450	450	164				
500.5060.004	Ersatz ICT-Geräte nach Lebensdauer (LCM)	1	1'220		1'220		425	446	444	225	105		
500.5060.005	Ausbau Schülergeräte zu 1:1 ab 5. Klasse	1	400		400		260	144	105	111	40		
500.5060.006	Ersatz ICT-Netzwerke Schule	2	300		300				150	150			
500.5290.001	Ersatzlösung Richtstrahlantennen	1	97		97	97							
501	Schulzahnklinik		52	0	52	52	0	0	0	0	0	0	0
501.5060.001	3. Behandlungsstuhl	1	52		52	52							
61	Liegenschaftenverwaltung		288'697	0	288'697	119'200	35'085	27'318	31'640	29'024	15'871	19'150	46'494
610	Schulanlagen		215'988	0	215'988	86'311	28'350	23'498	26'064	26'702	14'871	9'150	29'392
610.5030.002	SA Halden, Sanierung Allwetterplatz	2	300		300		300	0	300				
610.5030.003	SA Halden, Doppelbeachvolleyballfeld	2	90		90		90	0	90				
610.5030.004	SA Lättenwiesen, Belagsanierung Pausenplatz	2	80		80				80				
610.5040.001	Neubau/Erw. SA Halden inkl. San best. Anlage	1	33'323		33'323	33'269		54					
610.5040.002	Sanierung SA Mettlen	2	30'400		30'400	89	500	311	1'000	10'000	10'000	9'000	
610.5040.003	Neue Schulanlage Glattpark (ohne Land)	1	56'519		56'519	17'867	22'300	22'300	14'000	2'352			
610.5040.003	Neue Schulanlage Glattpark Land	1	17'950		17'950	17'950		0					
610.5040.004	Sanierung SA Lättenwiesen inkl. Turnhalle	2	30'000		30'000	8	150	0	150	150	150	150	29'392
610.5040.005	Provisorische Turnhalle	1	4'800		4'800	4'757		43					
610.5040.007	Neubau Turnhalle Halden	1	10'911		10'911	10'905		6					
610.5040.013	Neue Schulanlage Bubenholz	1	30'100		30'100	1'075	4'500	704	9'600	14'000	4'721		

Investitionsplanung 2022 - 2031, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
610.5040.014	SA Lättenwiesen, Trakt A+B, San. Eingangsfront	1	189		189	189		0					
610.5040.015	SA Lättenwiesen, Ersatz Schliessung	1	124		124	124		0					
610.5040.016	SA Lättenwiesen, Trakt A+B, Toilettenanlagen	2	60		60		50	0	60				
610.5040.021	Kiga Halden, Sanierung Fassade, Dach, Aussenbereich	2	250		250		100	0	250				
610.5040.022	Kiga Blumenstrasse 10, Sanierung Gebäudehülle	2	200		200		200	0		200			
610.5040.023	SA Mettlen, altes Dorfschulhaus, Velounterstand	2	60		60		60	60					
610.5040.026	Schulzentrum, Schiebetüre bei Kiga	2	54		54				54				
610.5040.027	SA Halden, Kücheneinbau Trakt D	2	200		200				200				
610.5060.001	SA Halden, Aussenraumgestaltung	2	100		100		100	20	80				
610.5060.002	SA Halden, Neutralisationsanlage	1	78		78	78							
610.5060.003	SA Lättenwiesen, Ersatz Spielplatz Rabenwald	2	115		115				115				
610.5060.004	Kiga Dorfstrasse 27, Erneuerung Spielplatz	2	85		85				85				
616	Sportanlagen		30'427	0	30'427	30'153	0	124	150	0	0	0	0
616.5030.002	Frei- und Hallebad, Sanierung Liegenschaftentwässerung	1	160		160	160							
616.5040.001	Totalsanierung Frei- und Hallenbad	1	29'460		29'460	29'346		114					
616.5040.002	Schiessanlage, Sanierung Kugelfänge	1	657		657	647		10					
616.5060.001	Sportanlage Au, LED-Beleuchtung Plätze 1-3	2	150		150				150				
617	Liegenschaften Verwaltungsvermögen		42'227	0	42'227	2'736	6'635	3'641	5'426	2'322	1'000	10'000	17'102
617.5010.002	Instandstellung öffentliche PP Austrasse	2	630		630				200	430			
617.5030.001	Walliseller-/Schulstrasse, Platzentwässerung	1	112		112	20		92					
617.5040.001	Dorfstrasse 32, Ausbau Dorf-Träff	1	2'450		2'450	427	1'951	100	1'923				
617.5040.002	Erweiterung Stadthaus	1	5'460		5'460	2'083	2'444	2'444	933				
617.5040.005	Jugendträff, Ifangstrasse 19	1	95		95	95		0					
617.5040.006	Um- und Neubau Alterszentrum Altbau	2	30'000		30'000	98	600	200	500	1'100	1'000	10'000	17'102
617.5040.008	Spielplatz Rohrstrasse, Neubau Toilettenanlage	1	225		225	5		220					
617.5040.009	Werkgebäude, Umnutzung (Auszug EOAG)	2	1'700		1'700	8	250	100	800	792			
617.5040.010	Schulstrasse 8, öffentl. Toilette/Fassadensanierung	2	350		350		200	40	310				
617.5040.011	Alterszentrum Hochhaus, Sanierung	2	320		320		320	0	320				
617.5040.012	Werkgebäude, Ersatz Siloanlage	2	130		130		130	130					
617.5040.013	Büro-/Aufenthalts- und Garderobenboxen Parklotsen	2	380		380		380	40	340				
617.5040.014	Oberhauserstrasse 27, Anpassungen Bürobereich	2	100		100		100	0	100				
617.5060.001	Stadthaus, Ticketsystem und Signaletikkonzept	1	275		275		260	275					
619	Diverses		55	0	55	0	100	55	0	0	0	0	0

Investitionsplanung 2022 - 2031, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
619.5010.001	Familiengarten Hauächer, Ersatz Parkplatzbelag	1	55		55		100	55					
65	Finanzabteilung		-198	0	-198	-181	-6	53	-8	-8	-8	-8	-38
651	Beiträge		-198	0	-198	-181	-6	53	-8	-8	-8	-8	-38
651.5450.002	Darlehen Coronapandemie Überbrückungsdarlehen	1	90		90	90							
651.5460.001	Darlehen Tennisclub	1	60		60			60					
651.6420.001	Rückzlg. Darlehen Valchava (Hotel)	1	-90		-90	-90							
651.6450.002	Rückzlg. Darlehen Coronapandemie Überbrückungsdar	1	-90		-90	-90							
651.6460.001	Rückzlg. Darlehen TCO	1	-168		-168	-91	-6	-7	-8	-8	-8	-8	-38

Investitionsplanung 2022 - 2031, Finanzvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
		2'303	0	2'303	173	2'130	2'130	0	0	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV	173	0	173	173	0	0	0	0	0	0	0
950	Grundeigentum Finanzvermögen	2'130	0	2'130	0	2'130	2'130	0	0	0	0	0

Investitionsplanung 2022 - 2031, Finanzvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2022 Budget	2022 (HR)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027- 2031
			2'303	0	2'303	173	2'130	2'130	0	0	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV		173	0	173	173	0	0	0	0	0	0	0
900.7040.001	Oberhauserstrasse 29, Erneuerung Krippe	1	173		173	173							
950	Grundeigentum Finanzvermögen		2'130	0	2'130	0	2'130	2'130	0	0	0	0	0
950.7000.003	Kauf Grundstück Kat.-Nr. 8595, Vega-Strasse	2	3'500		3'500		3'500	3'500					
950.7700.001	Buchgewinn auf nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
950.8500.002	Übertragung FV/VV Neue SA Bubenholz	1	-1'370		-1'370		-1'370	-1'370					
NEU	Buchgewinn auf überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust überbaute Liegenschaften	3			0								

Kennzahlen ausgewählter Gemeinden

	Jahr	Adliswil	Bülach	Dietikon	Dübendorf	Horgen	Illnau-Effretikon	Kloten	Opfikon	Regensdorf	Rümlang	Schlieren	Thalwil	Volketswil	Wädenswil	Wallisellen	Wetzikon
Einwohner zivilt.	2021	18'998	22'190	28'031	30'492	23'288	17'395	20'716	20'964	18'519	8'297	19'903	18'525	19'107	24'931	17'239	25'451
Einwohnerzunahme 5 Jahre	2021	1.9%	13.8%	4.1%	10.8%	4.1%	4.0%	8.9%	7.7%	2.2%	3.8%	6.5%	4.5%	3.3%	2.1%	8.8%	3.6%
Bevölkerungsdichte (Einw./km2)	2021	2'442	1'382	3'021	2'239	755	529	1'072	3'744	1'268	668	3'043	3'356	1'363	697	2'673	1'521
Ausländeranteil	2021	38.4%	28.9%	47.2%	36.5%	29.9%	27.8%	34.6%	44.5%	35.3%	30.5%	45.2%	29.8%	25.2%	22.2%	31.1%	26.7%
Durchschnittsalter (Jahre)	2021	42.3	40.6	40.0	40.9	42.6	42.7	41.3	38.2	41.4	40.2	39.5	42.8	41.4	43.9	40.8	41.7
Geburtenrate 5 Jahre (Mittel pro 1000 Einw.)	2021	11.8	12.3	14.0	11.9	10.6	11.6	11.2	15.0	12.4	13.3	13.0	10.7	10.4	9.6	13.2	11.6
Anteil < 14 Jahre	2021	15.9%	16.1%	16.0%	14.4%	16.3%	15.0%	13.9%	16.5%	15.7%	16.9%	14.3%	15.9%	16.9%	14.9%	15.3%	15.4%
Anteil > 64 Jahre	2021	18.7%	16.8%	15.2%	15.3%	18.8%	19.6%	15.6%	11.8%	17.2%	15.3%	13.2%	18.9%	16.8%	20.8%	15.8%	17.8%
Sozialhilfequote	2020	3.4%	1.9%	4.9%	1.7%	2.7%	3.3%	4.9%	4.8%	3.7%	2.2%	4.0%	2.4%	2.2%	2.4%	2.6%	3.3%
Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige	2021	3.0%	2.8%	4.0%	2.3%	2.7%	2.6%	3.4%	3.7%	2.9%	2.9%	3.2%	2.7%	2.2%	2.3%	2.4%	2.8%
Median steuerb. Eink. nat. Pers. (CHF)	2019	55'000	52'300	45'200	54'000	57'600	49'500	49'500	51'700	50'000	50'600	48'500	63'400	55'000	54'000	58'400	49'000
Median steuerb. Verm. nat. Pers. (CHF)	2019	52'000	30'000	11'000	35'000	67'000	39'000	17'000	14'000	22'000	25'000	12'000	102'000	40'000	66'000	43'000	30'000
Steuerfuss	2022	102	110	123	99	90	110	103	94	118	109	111	85	103	105	97	119
Steuerfuss juristische Personen	2022	110.86	120.48	135.69	109.45	99.00	123.00	112.44	101.36	128.44	121.41	122.71	95.00	112.49	116.47	105.00	133.00
Steuerkraft / Einw. (CHF)	2021	4'068	2'514	2'237	3'434	5'946	2'452	5'875	5'753	2'790	3'040	3'140	5'413	3'189	3'467	6'820	2'347
Steuerkraft nat. Personen (CHF)	2020	2'867	2'264	1'723	2'623	3'825	2'132	2'305	2'003	2'127	2'180	1'863	4'642	2'429	3'228	3'111	2'040
Berichtigte Steuerkraft / Einw. (CHF)	2021	4'068	3'744	3'744	3'741	5'158	3'744	4'806	4'769	3'744	3'744	3'744	4'665	3'744	3'744	5'095	3'744
Bezogene Steuern / Einw. (CHF)	2021	4'068	2'765	2'752	3'400	5'173	2'697	6'051	5'408	3'292	3'314	3'485	4'601	3'285	3'716	6'615	2'793
Ressourcenausgleich / Einw. (CHF)	2021	0	1'353	1'854	307	-1'118	1'421	-1'069	-984	1'126	767	670	-748	572	291	-1'725	1'662
Netto-Steuerertrag / Einw. (CHF)	2021	4'068	4'118	4'605	3'707	4'055	4'118	4'982	4'424	4'418	4'081	4'156	3'853	3'856	4'007	4'890	4'455
Grundstückgewinnsteuer / Einw. (CHF)	2020	553	451	289	352	555	473	393	541	447	423	337	411	536	371	780	367
GGST in Steuerprozent	2020	17%	18%	13%	11%	10%	19%	14%	10%	15%	11%	10%	8%	17%	11%	14%	16%
Anteil allg. Steuern jur. Personen	2020	11.3%	11.8%	23.8%	14.5%	32.9%	15.4%	16.6%	64.7%	29.6%	41.0%	42.8%	8.7%	24.8%	7.5%	43.2%	12.3%
Nettoinvestitionen / Einw. (CHF)	2020	2'681	1'352	569	727	916	879	884	2'479	302	1'107	375	636	969	734	1'290	1'007
Investitionsanteil	2020	32.5%	18.4%	7.9%	11.9%	10.4%	14.6%	12.1%	24.5%	6.6%	14.3%	6.4%	8.9%	18.1%	11.2%	16.4%	11.8%
Selbstfinanzierungsanteil	2020	5.5%	12.7%	2.8%	5.5%	8.3%	17.9%	-2.1%	12.3%	11.4%	13.0%	4.9%	9.3%	11.6%	2.3%	15.2%	11.7%
Eigenkapital / Einw. (CHF)	2020	4'563	9'757	4'158	8'280	2'602	5'023	8'626	11'283	9'443	6'868	7'094	5'193	5'435	3'407	6'485	11'762
Nettovermögen / Einw. (CHF)	2020	-3'134	814	997	2'405	372	391	2'028	2'064	3'282	1'654	-1'937	899	1'461	-504	-786	5'033
Bruttoverschuldungsanteil	2020	93.8%	88.8%	60.2%	57.1%	56.9%	51.7%	46.9%	54.9%	91.1%	87.1%	120.3%	43.8%	57.9%	92.6%	127.8%	48.0%
Kapitaldienstanteil	2020	5.3%	8.1%	4.4%	6.7%	2.3%	4.6%	4.8%	4.8%	6.9%	3.8%	6.5%	5.9%	4.3%	4.4%	2.7%	7.8%
Zinsbelastungsanteil	2020	0.6%	0.0%	0.2%	0.1%	-0.2%	0.2%	-0.2%	-0.2%	-0.3%	0.1%	0.4%	-0.2%	-0.1%	0.5%	0.1%	0.2%

Kennzahlen – Erläuterungen

Einige für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung bedeutsame Kennzahlen Opfikons werden mit jenen von 15 Zürcher Gemeinden ähnlicher Grössenordnung verglichen. Die Daten stützen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wobei jeweils die jüngsten, verfügbaren Daten verwendet werden. Sie beziehen sich auf das angegebene Jahr bzw. auf den Stand Ende Jahr. Für die Kennzahlen werden stets die Zahlen der konsolidierten Rechnung, also inkl. gebührenfinanzierte Bereiche und Schulgemeinden, verwendet.

Einwohner

Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter und Asylbewerber).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Bezügerquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen

Anteil der Empfänger bedarfsabhängiger Sozialleistungen während min. 1 Monat (Sozialhilfe, KKBB, Alimentenbevorschussung, ZL zu AHV/IV, ohne Doppelzählungen) an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige

Anteil Arbeitslose, bezogen auf die Zahl der Einwohner von 15 bis 64 Jahren Mitte Jahr. Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Steuerfuss

Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchen) inkl. Schulsteuern.

Steuerkraft pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (ohne Grundstückgewinnsteuer, inkl. Debitoren-Abschreibungen) zu 100% pro Einwohner.

Steuerkraft natürliche Personen

Netto-Steuerertrag von natürlichen Personen zu 100% pro Einwohner.

Berichtigte Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft nach Finanzausgleich pro Einwohner. Massgebend ist der im betreffenden Jahr aufgrund eines früheren Bemessungsjahrs verrechnete Ressourcenausgleich zu 100%.

Bezogene Steuern pro Einwohner

Effektiv zum massgeblichen Steuerfuss bezogene Steuern pro Einwohner.

Finanzausgleich pro Einwohner

Summe der effektiven Zuschüsse und Abschöpfungen pro Einwohner für das Bemessungsjahr, effektiv erst 2 Jahre später zur Zahlung fällig.

Netto-Steuerertrag pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (exkl. Grundstückgewinnsteuer) nach Ressourcenzuschüssen und -abschöpfungen des Finanzausgleichs pro Einwohner zum massgeblichen Steuerfuss, wobei der Finanzausgleich effektiv erst 2 Jahre später fällig wird. Mass für das Ausgabenverhalten der Gemeinde.

Nettoinvestitionen pro Einwohner

Gesamter Netto-Aufwand der Investitionsrechnung VV.

Investitionsanteil

Gesamte Bruttoinvestitionen VV, in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Total der Ausgaben der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung VV, welche einen tatsächlichen Abfluss von Geldmitteln darstellen, also ohne interne Verrechnungen, Abschreibungen usw.). Mass für die Investitionstätigkeit, wobei langfristig Werte im Bereich von 10% als günstig betrachtet werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags (Ertrag der Erfolgsrechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Anteil des laufenden Ertrags, der für die Finanzierung von Investitionen bzw. für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Werte unter 10% zeigen eine ungenügende Investitionsfähigkeit, solche über 20% gelten als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden (kurz- und langfristige Schulden und Verpflichtungen an Sonderrechnungen) in Prozent des laufenden Ertrags (Ertrag der Erfolgsrechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Werte unter 50% gelten als sehr gut, bis 100% immer noch als gut. Über 150% ist von einer klar zu hohen Verschuldung zu sprechen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst (Abschreibungen VV und Passivzinsen, abzgl. Netto-Vermögenserträge) in Prozent des laufenden Ertrags (Ertrag der Erfolgsrechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Werte unter 5% gelten als gut, solche über 15% als kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen abzgl. Netto-Vermögenserträge in Prozent des laufenden Ertrags (Ertrag der Erfolgsrechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Werte bis 2% gelten als gut, solche über 5% zeigen eine klar zu hohe Verschuldung an.